# Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2023

Vorbericht ..... 2
1. Allgemeines ..... 2
1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung ..... 2
1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres in Kurzform ..... 5
1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit ..... 7
2. Der Ergebnishaushalt ..... 9
2.1 Allgemeines ..... 9
2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes ..... 11
2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes ..... 14
2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ..... 22
2.5 Personalaufwendungen ..... 26
2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben ..... 30
2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt ..... 31
2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) ..... 32
3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ..... 32
3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B ..... 32
3.2 Finanzierung des Haushaltes ..... 37
4. Sonstige Erläuterungen ..... 38
4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten ..... 38
4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve ..... 42
4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde ..... 47

# Vorbericht

# zum Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

# für das Haushaltsjahr 2023

## 1. Allgemeines
## 1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung

**Dürrröhrsdorf** liegt am von Stürza kommenden Stürzabach und **Dittersbach** am in der Harthe im Karswald entspringenden Kalten Bach. Die erste urkundliche Erwähnung von Dürrröhrsdorf-Dittersbach datiert aus dem 13. Jahrhundert. Im Jahre 1965 schlossen sich Dürrröhrsdorf und Dittersbach, mit dem Verwaltungssitz in Dürrröhrsdorf, zusammen.

Seit dem 01.01.1994 hat sich durch die Eingemeindung der Ortsteile Dobra/Stürza, Porschendorf/Elbersdorf und Wünschendorf die Einwohnerzahl und die Gesamtfläche des Gemeindegebietes vergrößert. Am 29.09.1998 hat der Gemeinderat von Wilschdorf die freiwillige Eingemeindung in die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zum 01.01.1999 beschlossen.

| Ortsteil | Einwohner 31.12.2021 | Fläche in ha |
|---|---|---|
| Dürrröhrsdorf-Ditt. | 2.038 | 1.163 |
| Dobra | 292 | 478 |
| Elbersdorf | 317 | 206 |
| Porschendorf | 274 | 395 |
| Stürza | 359 | 730 |
| Wünschendorf | 298 | 440 |
| Wilschdorf | 717 | 966 |
| GESAMT | 4.295 | 4.378 |

In der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach sind folgende kommunale Einrichtungen vorhanden:

- 1 Grundschule mit Turnhalle
- 1 Kinderhort
- 4 Kindertagesstätten (davon 2 über den Arbeiter-Samariter-Bund betrieben)
- 5 Jugendclubs (Dittersbach, Wünschendorf, Porschendorf, Stürza, Wilschdorf)

1 Bibliothek (hauptsächlich für die Grundschule)
7 Ortsfeuerwehren
1 Bauhof (Dittersbach)
5 Dorfgemeinschaftshäuser (Dürrröhrsdorf, Stürza, Dobra, Wünschendorf, Porschendorf)
4 Sportplätze
3 Totenhallen
1 Kompostieranlage
2 Wäscherollen
40,8 km kommunale Straßen
ca. 60 Wohnungen und Geschäftsräume

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen stellt sich wie folgt dar (Angaben des Statistischen Landesamtes Kamenz):

| **Ortsteile** | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** | **2015** | **2016** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 2.050 | 2.049 | 1.996 | 1.995 | 1.979 | 1.915 | 1.920 | 1.925 | 1.947 | 1.959 | 2.016 | 2.020 | 2.038 |
| Dobra | 319 | 318 | 314 | 314 | 312 | 303 | 304 | 304 | 287 | 286 | 295 | 291 | 292 |
| Elbersdorf | 358 | 362 | 352 | 347 | 335 | 333 | 321 | 322 | 323 | 322 | 308 | 319 | 317 |
| Porschendorf | 281 | 269 | 271 | 278 | 283 | 280 | 284 | 284 | 279 | 275 | 267 | 268 | 274 |
| Stürza | 385 | 384 | 364 | 372 | 377 | 370 | 358 | 359 | 348 | 352 | 355 | 357 | 359 |
| Wünschendorf | 326 | 325 | 316 | 324 | 318 | 315 | 313 | 314 | 299 | 294 | 293 | 304 | 298 |
| Wilschdorf | 696 | 708 | 701 | 697 | 703 | 711 | 712 | 712 | 697 | 696 | 704 | 710 | 717 |
| | | | | | | | | | | | | | |
| **GESAMT** | **4.415** | **4.415** | **4.314** | **4.327** | **4.307** | **4.227** | **4.212** | **4.222** | **4.180** | **4.184** | **4.239** | **4.269** | **4.295** |

Zu beachten ist, dass die Daten des Statistischen Landesamtes nach der letzten Zensusbefragung deutlich von den Einwohnerzahlen unseres Meldeamtes abweichen. Deshalb wurden die ortsweisen Daten unseres Meldeamtes auf die geringere Gesamteinwohnerzahl des Landesamtes interpoliert.

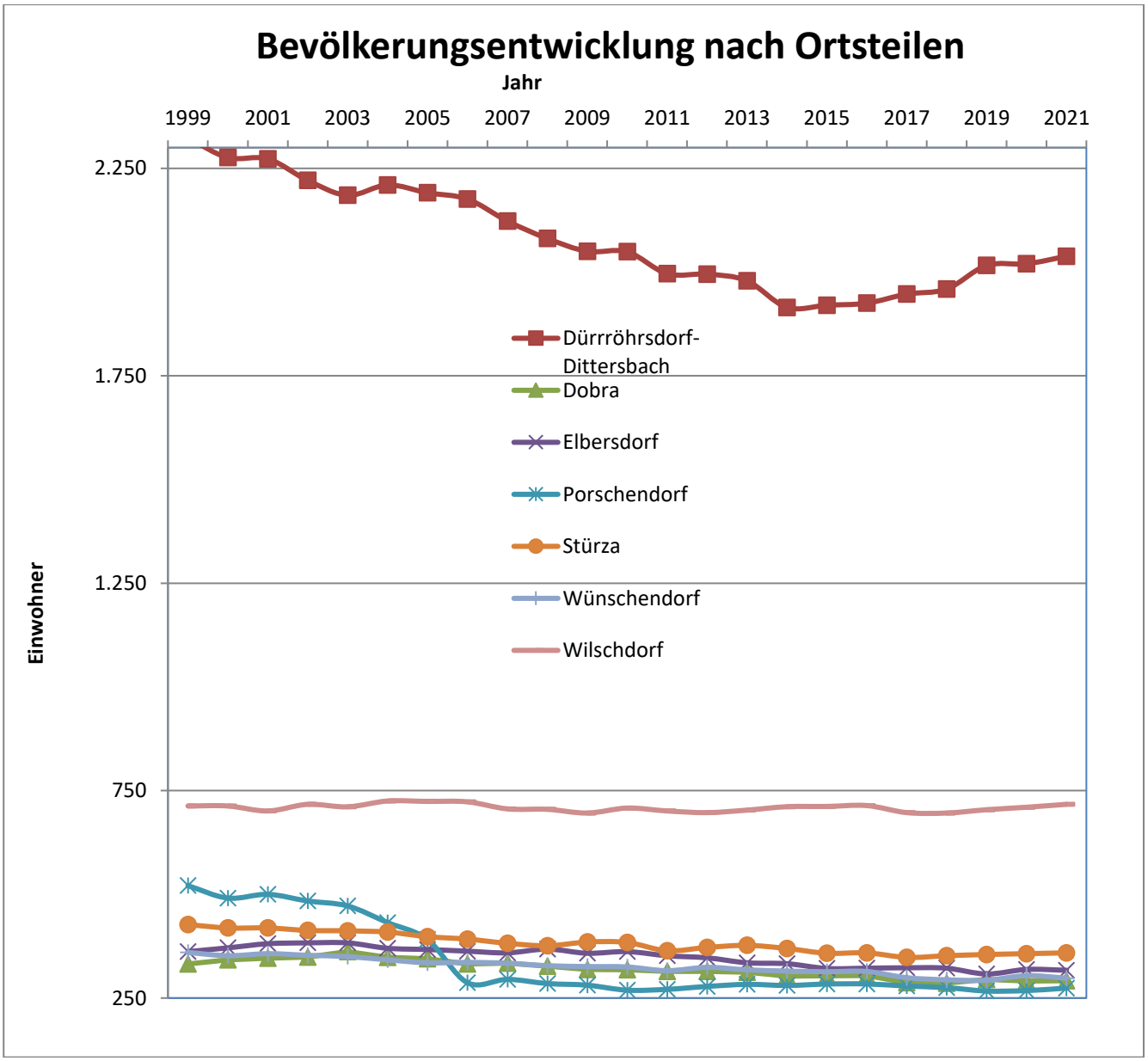


**Bis 2015** wurde für die Zukunft eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung unterstellt. Das heißt, jährlich wurde ein Rückgang von rund 50 Einwohnern erwartet (1,1 % p.a.).

Der überproportional starke Einwohnerverlust in den Jahren 2005 und 2006 ist auf die Schließung des Asylantenheimes in Porschendorf zurückzuführen.

**Ab 2016** wird für die Folgejahre kein Bevölkerungsverlust mehr angenommen, da aufgrund der Zuweisung von Asylbewerbern die oben genannte negative Entwicklung kompensiert wird. Ein weiterer Grund für die Stagnation bzw. für einen leichten Bevölkerungszuwachs ist die Erschließung neuer Eigenheimsiedlungen in Dürrröhrsdorf (2020/2023) und zukünftig auch in Wilschdorf. Deshalb gehen wir auch vorerst von einem Verharren bei der letzten offiziellen Einwohnerzahl aus.

Diese liegt bei 4.295 Einwohnern (31.12.2021). Die weitere Entwicklung unterliegt bei zukünftigen Haushaltsplanungen einer kritischen Neueinschätzung.

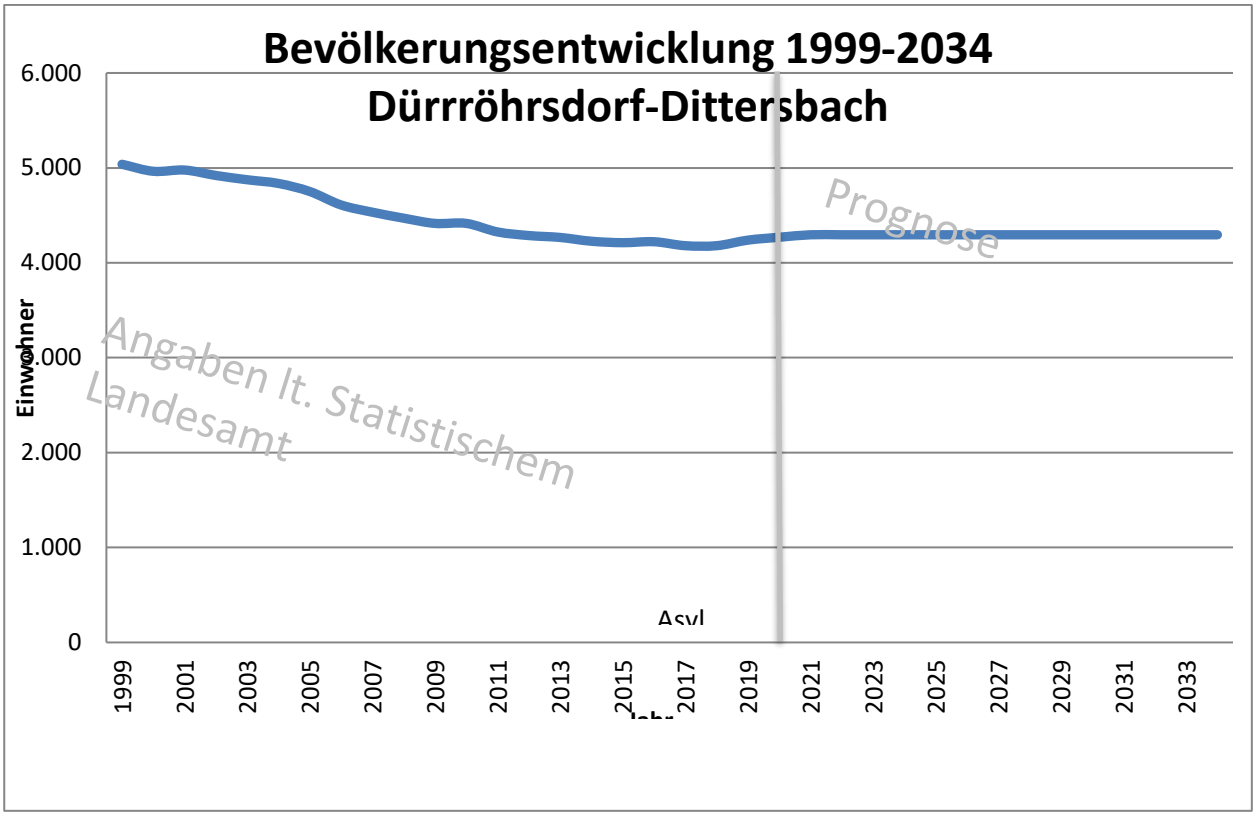


## 1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres 2023 in Kurzform

Mittlerweile wurde die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde abgeschlossen - diese wurde erfolgreich örtlich und überörtlich geprüft. Ebenso aufgestellt und örtlich geprüft sind die Jahresrechnungen 2013-2017. Die Jahresrechnung 2018 steht vor dem Abschluss. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Rückstände bei den Jahresrechnungen bis Ende 2024 abgearbeitet werden können.

Die Jahre 2020 bis 2022 standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese außergewöhnliche Situation hat sich ab dem zweiten Halbjahr 2022 normalisiert. Wirtschaftlich und finanziell hat die Mehrheit der Bürger und Unternehmen sowie die Gemeinde selbst die Krise überraschend gut überstanden. Sowohl die Einkommenssteueranteile als auch die Gewerbesteuereinnahmen sind auf einem Rekordhoch.

Der Entspannung folgen seit 2022 leider neue gravierende Probleme:

-Krieg in der Ukraine
-zweistellige Inflationsrate
-daraus resultierende Tarifforderungen von mehr als 10 %

-massive Steigerung der Gas- und Stromkosten
-deutlich steigende Baukosten und Lieferengpässe bei Materialien
-steigende Zinsen (von 0 auf aktuell 4% Sollzins)
-deutlicher Anstieg der Migrationszahlen

Die Strategie der Gemeinde für den Haushalt 2023 lautet:

- *Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll grundsätzlich mindestens so groß sein, wie die zu zahlenden ordentlichen Tilgungszahlungen (138 TEUR). Seit 2014 übersteigt der Überschuss die zu zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen.*

- *2022/2023 erfolgt die Modernisierung der Kindertagesstätte in Stürza. Der Eigenanteil von 883 TEUR der Jahresscheibe 2022 muss über einen Kredit finanziert werden. Die Kreditermächtigung wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und voraussichtlich erst zur Jahresmitte tatsächlich notwendig.*

- *2023/2024 soll im Ortsteil Dobra ein neues modernes Gerätehaus mit zwei Stellplätzen entstehen. Dazu ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.000 TEUR eingeplant. Weitere 500 TEUR Eigenanteil für die Maßnahme trägt die Gemeinde aus Eigenmitteln. Auch nach der Kreditaufnahme liegt die Pro-Kopf-Verschuldung unter 800 EUR und ist damit langfristig tragfähig.*

- *2023 sollen keine Steuererhöhungen erfolgen, in der mittelfristigen Planung ist jedoch ab 2024 eine Anhebung der Grundsteuer B (seit 2013 konstant) eingeplant. Die Notwendigkeit ist abhängig von der weiteren Entwicklung der unter 1.2 beschriebenen Probleme.*

- *Im Ergebnishaushalt verbleiben die bereitstehenden Instandhaltungsmittel für Gebäude und Straßen sowie die Planansätze für Ausrüstungsgegenstände (z.B. Feuerwehrhelme) auf einem überdurchschnittlichen Niveau.*

## Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage für die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme

| | |
|---|---|
| 1. Gesamtergebnis nach §2 Abs. 1 Nr. 27 KomHVO (Gesamtergebnis mit Afa) | -191.809 EUR |
| 2. Betrag der Verrechnung mit dem Basiskapital gem. §72 III Satz 3 GemO | 191.809 EUR |
| 3. Vortrag von Haushaltsfehlbeträgen | - EUR |

| | |
|---|---|
| 4. Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach §3 Abs. 1 Nr. 17 | 219.785 EUR |
| 5. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gem. Nr. 34 | -1.860.193 EUR |
| 6. Liquiditätsreserve 1.1.2023<br>davon gebunden<br>ergibt<br><br>Liquiditätsreserve 31.12.2023<br>gebunden<br>ergibt | 1.230.930 EUR<br>375.701 EUR<br>855.229 EUR<br><br>452.322 EUR<br>229.162 EUR<br>223.160 EUR |
| 7. Kreditaufnahme (zzgl. 883.000 EUR aus 22) | 1.000.000 EUR |
| 8. Verpflichtungsermächtigungen | Nein |
| 9. Haushaltsstrukturkonzept | Nein |

## 1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit

Als Schlüsselprodukte sind festgelegt:

36.51.01.01 Kindergarten Stürza
36.51.01.02 Kindergarten Wilschdorf
36.51.01.03 Kinder in Tagespflege
36.51.01.05 Hort Dürrröhrsdorf
36.52.01.00 Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Einzelheiten zu den einzelnen Produkten sind unter Trennblatt 4 bzw. 5 ersichtlich. So wurde zu jedem Produkt neben den Verantwortlichkeiten eine Kurzbeschreibung, die Rechtsgrundlage, ein Ziel und ggf. auch Kennziffern angegeben. Bei den Anmerkungen zu jedem Produkt sind auch die Besonderheiten der Planung 2023 aufgezeigt. Insofern wird auf den Teilergebnishaushalt (4) bzw. den Teilfinanzhaushalt (5) verwiesen. Die konkreten Zielsetzungen und Kennzahlen werden in den nächsten Jahren ausgebaut.

Hauptziele der Gemeinde sind:

- allen gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen,
- die Verschuldung auf einem dauerhaft tragfähigen Niveau zu halten,
- in der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort, Grundschule) qualitativ

und quantitativ vorbildlich zu sein,

- alle Ortsfeuerwehren zu erhalten und gute Rahmenbedingungen durch die Modernisierung der Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätehäuser, Technik) zu schaffen

- langfristige Umsetzung des „Nachhaltigen Wiederaufbauplanes“ für einen verbesserten Hochwasserschutz

# 2. Der Ergebnishaushalt

## 2.1 Allgemeines

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 konnten die „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen“ und die „Hinweise der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Finanzplanung“ zugrunde gelegt werden. Es erfolgte somit eine kritische Prüfung der Orientierungsdaten und eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten. Die zu erwartenden Erträge, berechnet anhand der Orientierungsdaten, sind als außergewöhnlich gut einzuschätzen.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als finanziell gesund einzustufen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt sind überschaubar geblieben und die Steuereinnahmen liegen auf einem hohen Niveau. Bei der Planung der Erträge wird mit den bisherigen Ansätzen bzw. mit den gemeindescharfen Daten weitergerechnet. Die Ansätze für Gas- und Stromkosten wurden im Regelfall verdoppelt, die Personalkostensteigerungen wurden mit 5% angenommen. Die Auswirkungen der Energiekrise und der aktuell zweistelligen Inflation lassen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung nicht abschließend quantifizieren.

In der Gemeinde sind noch erhebliche Investitionen zum zukünftigen Hochwasserschutz zu erbringen. Schwierig ist 2023 der Haushaltsausgleich mit einer Erwirtschaftung aller Abschreibungen. So unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen (also inkl. der Abschreibungen). Ab 2024 kann nach heutigem Kenntnisstand jedoch auch hier ein positives Ergebnis erreicht werden.

Lässt man die Abschreibungen aus den sogenannten Altinvestitionen (bis einschließlich 2017) bei der Betrachtung außen vor und prognostiziert die Abschreibungen bzw. Auflösungen, welche aus Investitionen ab 2018 entstehen, so gelingt im gesamten Betrachtungszeitraum der Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Ansonsten sind für das Jahr 2023 folgende weitere außergewöhnliche Vorgänge zu verzeichnen:

- **Allgemeine Hinweise:** Die Besonderheiten je Kostenstelle für das Haushaltsjahr werden unter Register 4 (Teilergebnishaushalt) detailliert erläutert. Hier sind ggf. auch abweichende Finanzhaushaltsplanungen dargestellt. Durch Gemeinderatsbeschluss übertragene Haushaltsreste vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 sind unter Register 7 dargestellt. Wichtig ist hier auch die Ermittlung des bereinigten Kassenstandes zum 1.1.2023. Es wurden

vom realen Kassenstand noch die notwendigen Eigenanteile für die Abarbeitung der Haushaltsreste, die bestehenden Verbindlichkeiten im FinHH und die Verbindlichkeiten im Ergebnishaushalt abgezogen. Erhöht wurde der Kassenstand danach um die bestehenden Forderungen im FinHH Teil A und B (vorliegende Fördermittelbescheide) und um die noch nicht eingelöste Kreditermächtigung aus dem Jahre 2022.

- **Bei der Fertigstellung dieses Vorberichtes liefen die letzten Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 aus. Die Lage ist wieder als normal zu bezeichnen.**
- Im Bereich der Kinderbetreuung durch Freie Träger ist ein Betreiberentgelt von 991 TEUR (Ansatz Vorjahr: 1.012 TEUR) zu zahlen, welches neben den veränderten Kinderzahlen und den gestiegenen Löhnen auch die aktuellen Gebühren und Landeszuschüsse berücksichtigt. Eine abweichende Einzahlung im Finanzhaushalt musste aufgrund der erwarteten Betriebskostenabrechnung 2022 nicht geplant werden.
- Die Kreisumlage steigt auf 34,9 Prozent. In den Folgejahren ist eine weitere Anhebung angedacht. Neben der Anhebung des Umlagesatzes steigt die Kreisumlage auch wegen der deutlich gestiegenen Bemessungsgrundlagen.
- In den Vorjahren erfolgten Zuweisungen zum Vorsorgevermögen. Ende 2020 erfolgte jedoch deren vollständige Auflösung.
- Es wurden im Betrachtungszeitraum Tarifsteigerungen von jährlich 3% angenommen (Volumen ca. 75 TEUR p.a.) Für das Jahr 2023 wurde aufgrund der herrschenden Inflation eine erhöhte Steigerung von 5% (ca. 120 TEUR) eingestellt. Zudem kommt es zu Mehrkosten aufgrund von durchgeführten Stellenneubewertungen und den generell gestiegenen Entlohnungen im pädagogischen Bereich. Weiterhin war die Absenkung der Wochenarbeitszeit in den Jahren 2022 und 2023 um je eine halbe Stunde zu berücksichtigen.
- Die Bewirtschaftungskosten der kommunalen Gebäude wurden aufgrund der Energiekrise für den Bereich Gas- und Strom verdoppelt, soweit die Steigerungen vertraglich absehbar sind. Die gesamten Bewirtschaftungs-kosten steigen so von 512 auf 734 TEUR an, wobei bei den Wohn- und Geschäftsobjekten die Mehrbelastung letztendlich durch die Mieter zu tragen ist. Der Verbrauch der Straßenbeleuchtung konnte in den letzten Jahren um 60 % abgesenkt werden, der Ansatz musste aufgrund der Energiekostensteigerungen aber ebenfalls angepasst werden.
- Für die Unterhaltung der kommunalen Fließgewässer gewährt der Freistaat 2023 eine Förderung von 17,2 TEUR. Deshalb konnte der Unterhaltungsansatz wieder mit 30 TEUR ausgewiesen werden.
- Die gesamten Unterhaltungsmittel erreichen einen weiterhin hohen Betrag von 243 TEUR. Neben vielen kleineren Maßnahmen ist hier beispielsweise auch die Instandsetzung des Fuß- und Radweges in Stürza eingeplant (85 TEUR). Dazu sollen die Straßensondermittel des Freistaates verwendet werden (65 TEUR).

- Die Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Dingen unterhalb von 800 EUR im Einzelfall erreichen mit einem Gesamtansatz von 122 TEUR ebenfalls einen sehr hohen Wert. Ein Großteil der Mittel ist für die restliche Beschaffung moderner Feuerwehrhelme vorgesehen.
- Im Produkt 53.60 ist 2023/2024 der Ausbau des Breitbandnetzes (Wirtschaftlichkeitslücke) in Höhe von 5,824 Mio. EUR geplant. Dem stehen Zuschüsse für lfd. Zwecke durch den Bund (3,494 Mio. EUR), durch das Land (1,747 Mio. EUR) und durch erhöhte allgemeine Zuweisungen insgesamt in gleicher Höhe gegenüber. Dieses Projekt ist im Ergebnishaushalt zu planen und ist unbedingt bei Jahresvergleichen zu beachten.
- Neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 138,2 TEUR sind 2023 keine außerordentlichen Tilgungsleistungen vorgesehen. Erstmalig seit 2010 soll jedoch eine Neukreditaufnahme in Höhe von 883 TEUR für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Stürza in eine Kindertagesstätte erfolgen. Dazu besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr. Weiterhin soll für den notwendigen Neubau des Gerätehauses in Dobra ein weiterer Kredit in Höhe von 1.000 TEUR aufgenommen werden.

Im Interesse der Sicherung hinreichender finanzieller Spielräume wurde in der Vergangenheit ein Anstieg der Personalkosten durch Tariferhöhungen sowohl in der Kernverwaltung als auch in den nachgeordneten Einrichtungen minimiert. Dazu wurde auch eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, welche aber faktisch zum Schluss kam, dass der in den Jahren davor durchgeführte Stellenabbau die bestehenden Möglichkeiten vollständig ausgereizt hat. Der Personalbestand in der Verwaltung hat seine Grenzen erreicht und führt mittlerweile bei Krankheit und Urlaub von Kollegen zu massiven Problemen im laufenden Verwaltungsbetrieb.

Im Jahr 2022 wurde eine Auszubildende eingestellt, welche voraussichtlich 2025 ihre Ausbildung abschließen wird.

## 2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes

Die Erträge in TEUR im Jahre 2023:

| **Einnahmeart** | | **%** |
|---|---|---|
| Grundsteuer A und B | 503 | 4,7 |
| Gewerbesteuer | 1.404 | 13,2 |
| Anteil an der Einkommenssteuer | 1.483 | 13,9 |
| Anteil an der Umsatzsteuer | 240 | 2,3 |
| Andere Steuern | 16 | 0,1 |
| Schlüsselzuweisungen | 1.926 | 18,1 |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen | 3 | 0,0 |

| | | |
|---|---|---|
| Zuweisungen für lfd. Zwecke | 3.412 | 32,0 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 448 | 4,2 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 437 | 4,1 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 118 | 1,1 |
| Auflösungen aus Sonderposten | 475 | 4,5 |
| Finanzerträge (Zinsen, Dividenden) | 70 | 0,7 |
| Sonstige ordentliche Erträge (Konzession, Bußgelder, ...) | 128 | 1,2 |
| | **10.662** | **100** |

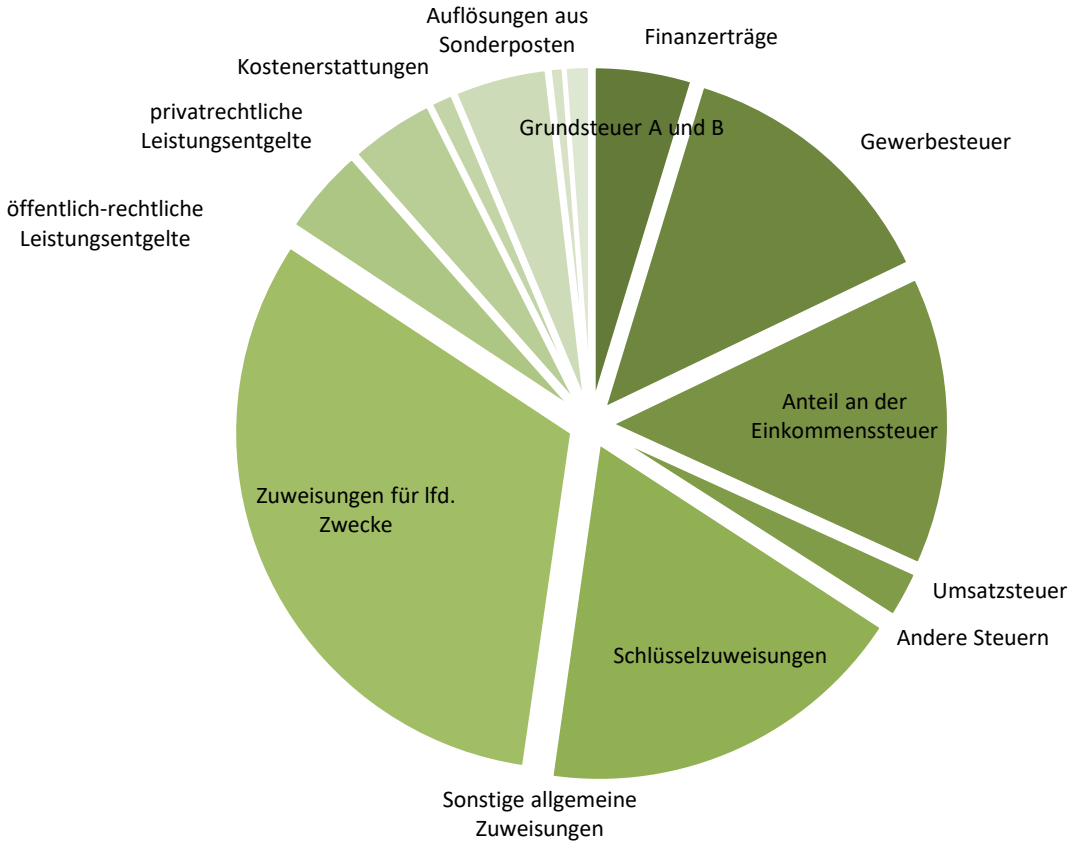

# Entwicklung der allg. Schlüsselzuweisung und der Gemeinschaftssteuern:

| Angaben in TEUR | | |
|---|---|---|
| *Jahr* | *Gemeinschafts-steuern* | *Schlüssel-zuweisung* |
| 1998 | 323 | 1.226 |
| 1999 | 408 | 1.432 |
| 2000 | 465 | 1.143 |
| 2001 | 450 | 1.176 |
| 2002 | 393 | 1.300 |
| 2003 | 374 | 1.284 |
| 2004 | 391 | 1.288 |
| 2005 | 408 | 1.047 |
| 2006 | 469 | 971 |
| 2007 | 534 | 1.011 |
| 2008 | 745 | 1.105 |
| 2009 | 712 | 1.024 |
| 2010 | 622 | 890 |
| 2011 | 711 | 1.085 |
| 2012 | 821 | 906 |
| 2013 | 933 | 1.059 |
| 2014 | 1.036 | 1.032 |
| 2015 | 1.038 | 1.050 |
| 2016 | 1.083 | 1.057 |
| 2017 | 1.280 | 843 |
| 2018 | 1.347 | 929 |
| 2019 | 1.524 | 1.035 |
| 2020 | 1.629 | 1.596 |
| 2021 | 1.527 | 1.230 |
| 2022 | 1.604 | 1.438 |
| 2023 | 1.723 | 1.693 |
| 2024 | 1.784 | 1.785 |
| 2025 | 1.866 | 1.776 |
| 2026 | 1.962 | 1.812 |

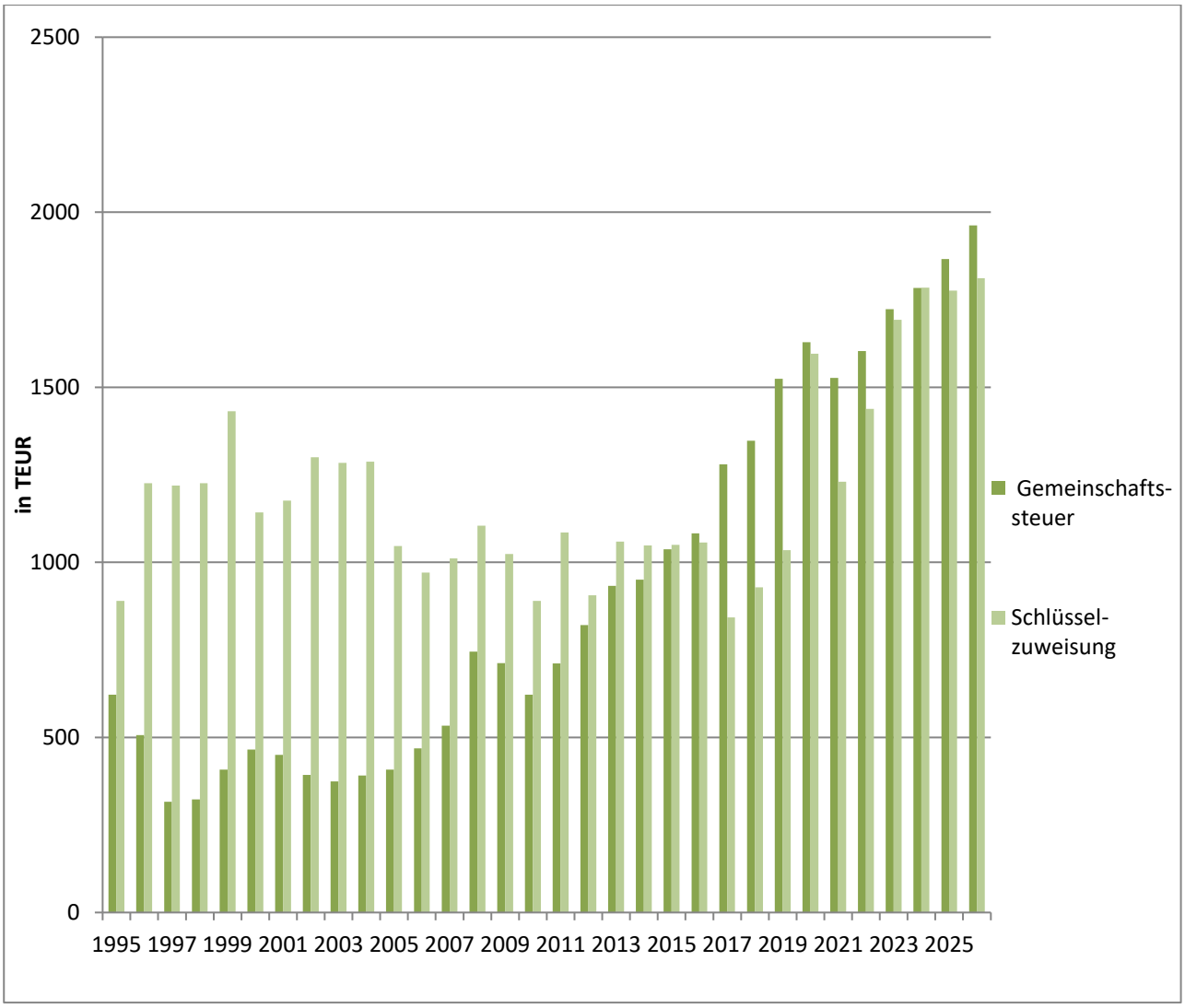


## 2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach hat noch keine ausreichenden eigenen Steuereinnahmen und ist deshalb in einem erheblichen Maße von der allgemeinen und der investiven Schlüsselzuweisung sowie von den Zuweisungen der Gemeinschaftssteuern abhängig. Es wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der bestehenden Unsicherheiten für die Zukunft wie folgt vorgegangen:

- Für die Planung 2023 werden die vorliegenden Orientierungsdaten verwendet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

- Im Jahr 2023 können für die Schlüsselzuweisungen die gemeindescharfen Daten (SSG) verwendet werden. So steigen die Einnahmen aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung ggü. der bisherigen mittelfristigen Planung deutlich an.

- Die investive Schlüsselzuweisung 2023 wird konkret lt. SSG-Berechnung eingestellt (ebenfalls höher als in der bisherigen mittelfristigen Planung).

- Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2023 nicht erforderlich.

**Orientierungsdaten für die Jahre 2023-2026**

Angaben in Euro bzw. in Prozent

| | Basiswert | 2022 erwartet | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grundsteuer A | 100 | | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | Basis ist Einschätzung 10/2023 |
| | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | |
| Grundsteuer B | 100 | | 101,2 | 102,5 | 103,7 | 105 | 105 | Steuererhöhung ab 2024 nicht eingerechnet (50 TEUR p.a.) |
| | 447.000 € | 447.000 € | 452.364 € | 458.175 € | 463.539 € | 469.350 € | 469.350 € | OD 23-26 |
| Gewerbesteuer | 100 | | 104,5 | 111 | 118,3 | 124,1 | 124,1 | Basis ist Einschätzung 10/22, OD verwendet/Steuererh. nicht eingerechnet (50 TEUR p.a. ab 2024) |
| (2022 erwartet, bereinigt um außergewöhnliche Vorfälle) | 1.310.000 € | 1.310.000 € | 1.368.950 € | 1.454.100 € | 1.549.730 € | 1.625.710 € | 1.625.710 € | Satz bei 399, OD verwendet, 2023 Erhöhung um zusätzlich 35 TEUR (1.345 TEUR 2022 erreicht/als Basis für Berechnung 2023 verwendet), Folgejahre Minderung der Berechnungsbasis um 35 TEUR wg. |
| Gewerbesteuerumlage | Vervielfältiger bei 35 | | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 | Basis ist Gewerbesteuerentwicklung div. durch Bundes- und |
| | | 120.083 € | 120.083 € | 127.553 € | 135.941 € | 142.606 € | 142.606 € | |
| Einkommenssteuer; Basis Hochrechnung Okt. | 100 | | 108,2 | 112,3 | 118 | 124,7 | 124,7 | **Anwendung OD 2023-2026; 2022 geschätzt** |
| | 1.371.000 € | 1.371.000 € | *1.483.422 €* | 1.539.633 € | 1.617.780 € | 1.709.637 € | 1.709.637 € | |
| Umsatzsteuer; Basis Hochrechnung Okt. | 100 | | 103,1 | 104,8 | 106,4 | 108,1 | 108,1 | Anwendung OD 2023-26 |
| | 232.800 € | 232.800 € | 240.017 € | 243.974 € | 247.699 € | 251.657 € | 251.657 € | |
| Allg. Schlüsselzuweisung, Basis Finanzministerium | 112,8 | | 112,8 | 118,9 | 118,3 | 120,7 | 120,7 | **eingestellt 2023 lt. SSG, Anwendung OD** |
| | 1.693.197 € | | *1.693.197 €* | 1.784.762 € | 1.775.755 € | 1.811.781 € | 1.811.781 € | |
| Inv. Schlüsselzuweisung lt. Finanzministerium | 231,7 | | 231,7 | 226,1 | 280 | 285,6 | 285,6 | **2023 lt. SSG; OD verwendet** |
| | 117.708 € | | *117.708 €* | 114.863 € | 142.245 € | 145.090 € | 145.090 € | |
| Mehrbelastungsausgleich | 100 | | 100,1 | 100,1 | 100,1 | 100,1 | 100,1 | |
| | 2.800 € | 2.800 € | 2.803 € | 2.803 € | 2.803 € | 2.803 € | 2.803 € | Übertragung Aufgaben 0,66 EUR/E |
| Straßenlastenausgleich | 100 | | 100,5 | 100,5 | 100,5 | 100,5 | 100,5 | lt. OD und Ergebnis 2022 |
| | 119.250 € | 119.000 € | 119.846 € | 119.000 € | 119.000 € | 119.000 € | 119.000 € | |

| Kreisumlage aktueller Hebesatz | | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuerkraftmesszahl | | | 3.422.834 | 3.382.693 | 3.546.500 | 3.546.500 | 3.705.568 | |
| Allg. Schlüsselzuweisung | | | 1.693.197 | 1.784.762 | 1.775.755 | 1.811.781 | 1.811.781 | |
| Summe | | | 5.116.031 | 5.167.455 | 5.322.255 | 5.358.280 | 5.517.349 | |
| | | | | | | | | |
| x Hebesatz | | | 33,9 | 33,9 | 33,9 | 33,9 | 33,9 | 2019/2020/2021/2022? |
| | | | | | | | | |
| =Kreisumlage | | 1.407.125 | 1.734.335 | 1.751.767 | 1.804.244 | 1.816.457 | 1.870.381 | |

| Kreisumlage angekündigt | | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuerkraftmesszahl | | | 3.422.834 | 3.382.693 | 3.546.500 | 3.546.500 | 3.705.568 | |
| Allg. Schlüsselzuweisung | | | 1.693.197 | 1.784.762 | 1.775.755 | 1.811.781 | 1.811.781 | |
| Summe | | | 5.116.031 | 5.167.455 | 5.322.255 | 5.358.280 | 5.517.349 | |
| | | | | | | | | |
| x Hebesatz | | | 34,9 | 34,9 | 35,9 | 35,9 | 35,9 | |
| | | | | | | | | |
| =Kreisumlage | | 1.407.125 | 1.785.495 | 1.803.442 | 1.910.690 | 1.923.623 | 1.980.728 | |

Wie sich die wichtigsten Einnahmearten in den beiden, dem Haushaltsjahr vorausgegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und sich 2023 voraussichtlich entwickeln werden, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in TEUR

| **Einnahmeart** | **Rechnungs-ergebnis 2021** | **Ansatz 2022** | **Ansatz 2023** |
|---|---|---|---|
| Grundsteuer A und B | 485 | 492 | 503 |
| Gewerbesteuer | 1.330 | 1.145 | 1.404 |
| Anteil an der Einkommensteuer | 1.382 | 1.371 | 1.483 |
| Anteil an der Umsatzsteuer | 231 | 233 | 240 |
| Andere Steuern | 16 | 14 | 16 |
| Zuwendungen (z.B. Schlüsselzuw., Landeszuschüsse Kitas) | 2.579 | 2.689 | 5.342 |
| öfftl.-rechtl. Leistungsentgelte (z.B. Gebühren Kitas, Hort) | 306 | 427 | 448 |
| privatrechtl. Leistungsentgelte (z.B. Mieten, Pachten) | 281 | 387 | 437 |
| Kostenerstattungen u. Umlagen (z.B. Landeszuschüsse) | 106 | 94 | 118 |
| Finanzerträge (Zinsen, Dividenden) | 57 | 54 | 70 |
| Auflösung aus Sonderposten | k.A. | 457 | 475 |
| sonstige ordentl. Erträge (Konzessionsabgaben, Bußgelder) | 133 | 128 | 128 |
| aktivierte Eigenleistungen | 15 | 0 | 0 |
| | **6.921** | **7.490** | **10.662** |

Anmerkungen:

- 2021 sind im Rechnungsergebnis noch keine Auflösungen/Abschreibungen enthalten, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt ist.

## Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2013 nach oben angepasst.

Bis 2010 lagen die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise musste die Gewerbesteuer angehoben werden, konnte allerdings ab dem Haushaltsjahr 2011

leicht um 11 Punkte auf 399 Punkte abgesenkt werden, so dass sie wieder unter dem Durchschnittssatz des Freistaates liegt (2013: 437 Punkte; Quelle: DIHK). Für 2023 ist keine Anpassung nötig

Die Grundsteuer B liegt mit einem Satz von 450 Punkten noch unter dem Landesschnitt, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist. Zu beachten ist auch, dass die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Millionenhöhe verzichtet hat. Im Finanzplanungszeitraum ist ab 2024 eine Steigerung von 50 TEUR p.a. eingeplant. Damit sollen die erheblichen Mehraufwendungen aufgrund der Energiekrise, der bestehenden Inflation und der steigenden Kreisumlage zum Teil kompensiert werden.

Die Entwicklung der Hebesätze in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach stellt sich bisher wie folgt dar:

| | 1997 | 2000 | 2001 | 2005 | 2007 | 2010 | 2011 | 2013 | Durchschnitt Sachsen [1] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Grundsteuer A** | 250 | 260 | 270 | 285 | | **300** | | | 303 |
| Nivellierungssatz 315 | | | | | | | | | |
| **Grundsteuer B** | 330 | 350 | | 375 | 410 | | | **450** | 479 |
| Nivellierungssatz 427,5 | | | | | | | | | |
| **Gewerbesteuer** | 360 | 365 | | 375 | | 410 | **399** | | 415 |
| Nivellierungssatz 390 | | | | | | | | | |

Bei der Entwicklung der Einnahmen aus der **Grundsteuer A** wurden die auch weiterhin realistischen Werte der bisherigen mittelfristigen Planung beibehalten.

Die geplanten Einnahmen aus der **Grundsteuer B** entsprechen den mit den bisherigen Orientierungsdaten fortgeschriebenen Werten - erhöht um 50 TEUR p.a. ab dem Jahr 2024.

Die Einnahmen aus **Gewerbesteuern** waren in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2022 konnte trotz der Corona-Krise und den damit möglichen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen das geplante Ergebnis erreicht und deutlich übertroffen werden. Die im letzten Haushalt erwarteten konkreten einmaligen Ausfälle (Minderung im Ansatz um 150 TEUR) wurden realisiert. Der Ansatz 2023 konnte deshalb ohne erneute Minderungen mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben werden, da konkrete Hinweise von Gewerbetreibenden für 2023 nicht vorliegen. Im Zeitraum 2023-2026 wurde von einem konstanten Gewerbesteuerhebesatz von 399 Punkten ausgegangen. Eine

[1] gem. DStGB Aktuell Nr. 4212-05

Minderung des Basisbetrages erfolgte für die Jahre 2024-2026, da hier von einer leichten wirtschaftlichen Abschwächung ausgegangen wird.

Die Schwankungen der Gewerbesteuer in den letzten Jahren:

| Haushaltsjahr | Rechnungsergebnis | Plan |
|---|---|---|
| 1998 | 512 TEUR | 51 TEUR |
| 1999 | 315 TEUR | 192 TEUR |
| 2000 | 486 TEUR | 378 TEUR |
| 2001 | 625 TEUR | 399 TEUR |
| 2002 - Jahrhundertflut | 345 TEUR | 400 TEUR |
| 2003 | 674 TEUR | 400 TEUR |
| 2004 | 552 TEUR | 450 TEUR |
| 2005 | 550 TEUR | 709 TEUR |
| 2006 | 440 TEUR | 610 TEUR |
| 2007 | 449 TEUR | 499 TEUR |
| 2008 - Beginn Finanzkrise | 867 TEUR | 490 TEUR |
| 2009 | 590 TEUR | 699 TEUR |
| 2010 – lokales Hochwasser | 596 TEUR | 656 TEUR |
| 2011 | 763 TEUR | 580 TEUR |
| 2012 | 574 TEUR | 705 TEUR |
| 2013 | 712 TEUR | 521 TEUR |
| 2014 | 516 TEUR | 734 TEUR |
| 2015 | 720 TEUR | 735 TEUR |
| 2016 | 1.049 TEUR | 744 TEUR |
| 2017 | 1.035 TEUR | 1.049 TEUR |
| 2018 | 1.034 TEUR | 1.067 TEUR |
| 2019 | 1.024 TEUR | 1.066 TEUR |
| 2020 - Corona | 1.078 TEUR | 974 TEUR |
| 2021 - Corona | 1.330 TEUR | 1.095 TEUR |
| 2022 – Corona/Energiekrise | 1.345 TEUR | 1.145 TEUR |
| 2023 - Energiekrise | | *1.404 TEUR* |
| 2024 | | *1.454 TEUR* |
| 2025 | | *1.550 TEUR* |
| 2026 | | *1.626 TEUR* |

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung wurde bei der Schätzung der zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen im Detail wie folgt vorgegangen:

1. Der Steuersatz verbleibt bei 399 Punkten und liegt damit unter dem sachsenweiten Durchschnittswert.

| Haushaltsjahr | **2009** | **2010** | **2011** | **2023** |
|---|---|---|---|---|
| Gewerbesteuersatz | 375 | 410 | 399 | 399 |

2. Der der Berechnung zugrunde liegende Messbetrag wurde an das erreichte Ergebnis 2022 (1,345 Mio. EUR) angepasst, wobei keine weitere Bereinigung um einmalige Effekte erfolgte.

3. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden mit den vom Freistaat erwarteten Steigerungsraten (Orientierungsdaten 2023-26) berechnet. Für die Berechnung der Gewerbesteuer 2024-2026 wurde der Basisbetrag um 35 TEUR gekürzt, um leichten wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.

**Hundesteuer**

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden letztmalig im Haushaltsjahr 2010 erhöht und werden seitdem entsprechend der verabschiedeten Hundesteuersatzung § 6 Abs.1 erhoben:

| | |
|---|---|
| a) für jeden ersten Hund | 65,00 EUR (vorher 50,00 EUR) |
| b) für jeden zweiten Hund | 100,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |

Der Steuersatz gemäß § 8 der Hundesteuersatzung für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 3 beträgt im Haushaltsjahr auch weiterhin

| | |
|---|---|
| a) für jeden ersten Hund | 350,00 EUR |
| b) für jeden weiteren Hund | 700,00 EUR |

Der Haushaltsplan 2023 sieht Erträge in Höhe von 15.500 EUR vor. Eine Steigerung dieser Einnahme ohne Gebührenerhöhung ist zukünftig nicht zu erwarten.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

| | Ansatz 2023 in EUR | Ansatz 2022 in EUR | Rechnungs-ergebnis 2021 in EUR | Folgejahre | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Ansatz 2024 EUR | Ansatz 2025 EUR | Ansatz 2026 EUR |
| Gemeindeanteil an der Ein-kommenssteuer | 1.483.000 | 1.371.000 | 1.381.680 | 1.540.000 | 1.618.000 | 1.710.000 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 240.000 | 232.800 | 230.518 | 244.000 | 248.000 | 252.000 |

Der Veranschlagung der Einkommensteuer liegen die „Orientierungsdaten für die Finanzplanung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen 2023-2026 zugrunde. Als Basis für die Berechnung 2023 wurde das geschätzte Ergebnis 2022 verwendet (das mittlerweile vorliegende tatsächliche Ergebnis liegt 35 TEUR höher). Die für die Zukunft prognostizierten Steigerungen zeigen den bisher guten Beschäftigungsgrad und die Lohnentwicklung, welche 2023 noch an Fahrt gewinnen wird. Dieses Szenario geht nicht von dauerhaften wirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund der Energiekrise aus. Abschläge wie in Vorjahren wurden nicht vorgenommen.

## Allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land

Schlüsselzuweisungen als eine Form der Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden zur Kompensation ihrer mangelnden eigenen Steuerkraft.

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisung erfolgt durch Ansatz eines über einen „Schlüssel“ normierten Finanzbedarfs, der unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der Anzahl der Schüler an kommunalen Schulen je Schulart und einem Grundbetrag in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse berechnet wird. Für das Jahr 2023 liegen die gemeindescharfen Daten hinsichtlich der allgemeinen und der investiven Schlüsselzuweisung vor. Diese wurden mit den aktuellen Orientierungsdaten fortgeschrieben. Gegenüber der bisherigen Planzahl für das Jahr 2023 ist eine deutliche Steigerung der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu erkennen, wobei dies im Gegensatz zu vergangenen Jahren nicht zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisung geht.

Planansätze für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen:

| Ansatz 2023 In EUR | Ansatz 2022 in EUR | Rechnungs-ergebnis 2021 in EUR | Ansatz 2024 EUR | Ansatz 2025 EUR | Ansatz 2026 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| 1.693.200 | 1.438.300 | 1.233.782 | 1.784.800 | 1.776.000 | 1.812.000 |

Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen steigen stark an.

Im hier dargestellten Betrag 2021 ff. sind die erwarteten Sonderzuweisungen zur Abdeckung des Eigenanteils (10%) beim Breitbandausbau nicht mit enthalten.

**Mehrbelastungsausgleich**

Die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich wurden unter Bezugnahme auf die Orientierungsdaten berechnet.

**Straßenlastenausgleich lt. Finanzausgleichsgesetz (FAG)**

Die ab dem Jahre 2004 um 25% verringerte Landeszuweisung für die Erhaltung und laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde im Jahre 2007 wieder auf ein besseres Niveau angehoben (2.355 EUR/km Straße). Nach 15 Jahren erfolgte 2021 eine Steigerung auf 2.930 EUR/km. Diese Angaben wurden der vorliegenden Planung zugrunde gelegt.

Pro Kilometer Gemeindestraße betragen/ betrugen die Zuweisungen:

| Jahr | Betrag |
|---|---|
| 2004 | 1.950 EUR |
| ab 2007 | 2.355 EUR |
| ab 2021 | 2.930 EUR |

Die Gemeinde verfügt aktuell über Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 40,8 km und erhält somit für 2023 voraussichtlich Landeszuweisungen in Höhe von 119 TEUR.

Durch den Freistaat werden zudem Sondermittel in Höhe von 65.000 EUR für den kommunalen Straßenbau bereitgestellt. Diese sollen für die Instandsetzung eines Fuß- und Radweges in Stürza eingesetzt werden.

## 2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

## Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023 setzen sich zusammen aus:

| | in TEUR | in % |
|---|---|---|
| Personalaufwendungen | 2.518 | 23,2 |
| Sach- und Dienstleistungen | 1.546 | 14,2 |
| planmäßige Abschreibungen | 886 | 8,2 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 54 | 0,5 |
| Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage) | 3.110 | 28,7 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.739 | 25,2 |
| | 10.853 | 100,0 |

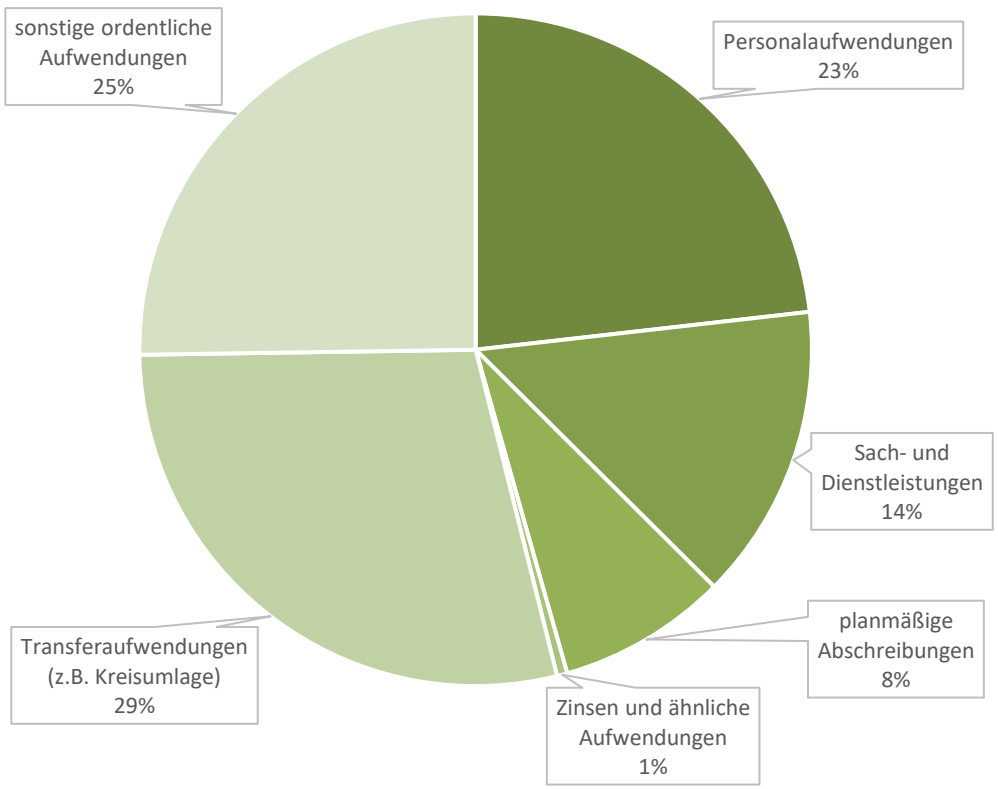


Die Entwicklung der **Personalkosten**, welche einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen haben, sind im Punkt 2.4 gesondert beschrieben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von etwa 14 Prozent und steigen im Jahr 2023 erneut deutlich an. Hauptgrund ist die Steigerung der Bewirtschaftungskosten von **512 TEUR auf 733 TEUR** (Energiepreis-entwicklung).

| RE 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|---|---|---|
| 1.185 TEUR | 1.241 TEUR | 1.546 TEUR | 1.379 TEUR |

Weiterhin sind in den Sach- und Dienstleistungen Unterhaltungskosten enthalten. Es sind folgende Besonderheiten des Jahres 2023 zu nennen:

Gebäude:

- 14 TEUR für das Kinderland (darunter Renovierung von zwei Zimmern und 7 TEUR für lfd. Verträge)
- Die Bewirtschaftungsansätze des Kinderlandes steigen aufgrund der Strom- und Gaspreisentwicklung von 185 auf 260 TEUR
- Rathaus: 43 TEUR für die Sanierung der Fassade, den Ersatz der Alarmanlage und für Zimmerrenovierungen
- Wohnblock B8: 48 TEUR (Türen, Fenster, Malerarbeiten, Einbau Rauchmelder, Wartungsverträge, lfd. Unterhaltung)
- Feuerwehrgerätehaus Dürrröhrsdorf: 5 TEUR Lüftung
- Wohn- und Geschäftshaus „Alte Schule“: Für die Unterhaltung 2023 wurden 10 TEUR eingestellt (Rauchmelder, Malerarbeiten Flur und lfd. Unterhaltung).
- Feuerwehrgerätehaus Wilschdorf: 7 TEUR (Malerarbeiten + sonstige Arbeiten
- Feuerwehrgerätehaus Wünschendorf: 3,5 TEUR Fassade
- Feuerwehrgerätehaus Porschendorf: Heizung 25 TEUR
- Kindergarten/DGH Porschendorf: 4 TEUR Fenster und sonstige Arbeiten
- Dorfgemeinschaftshaus Dobra: 12 TEUR neue Fenster im OG und Malerarbeiten; Folgejahr: 50 TEUR Dach

Sonstiges:

- Die Unterhaltungsmittel für die Straßenbeleuchtung liegen bei 5 TEUR.
- Die Gewässerunterhaltungsmittel liegen bei 30 TEUR. Die Gemeinde erhält hier für ihre 34,4 km Bachlauf erneut Zuweisungen durch den Freistaat in Höhe von 502 EUR je km.
- Bei der normalen Straßenunterhaltung wurde ein Aufwandsansatz von 25.000 EUR eingestellt. Zusätzlich wurde die Sanierung eines Rad- und Fußweges in Stürza mit 85 TEUR als Instandhaltungsmaßnahme eingeplant. Die Sanierung des Fußweges vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Dobra wurde für 2024 mit 35 TEUR eingeplant.

- Bei den Geschäftsaufwendungen sind 16 TEUR für die Fertigstellung der Straßenbefahrung geplant. Weiterhin sind 5 TEUR für die Fortschreibung des Sportstättenkonzeptes und 10 TEUR für die Fortschreibung des Flächnennutzungsplanes eingestellt.
- Auch die Aufwendungen für Anschaffungen steigen deutlich von 76 TEUR auf 122 TEUR. Ein Großteil wird für die Beschaffung moderner Helme für alle Kameraden der Feuerwehr aufgewandt. Das Projekt wurde 2022 begonnen und auf zwei Jahre verteilt.

## Zinsaufwendungen

| RE 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|---|---|---|
| 19 TEUR | 18 TEUR | 54 TEUR | 94 TEUR |

Die Verschuldung der Gemeinde wurde bis 2022 weiter reduziert. Ebenso konnte aufgrund des bis 2022 herrschenden niedrigen Zinsniveaus bei Umschuldungen der durchschnittliche Zinssatz deutlich gesenkt werden. Durch die geplanten Kreditaufnahmen und auch durch den deutlich gestiegen EZB-Zinssatz werden zukünftig die Belastungen wieder steigen, liegen aber auch dann noch in einem vertretbaren Rahmen.

Die rechnerische Resttilgungsdauer liegt 2023 bei unter 12 Jahren und damit deutlich unter den bisherigen Empfehlungen mit einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren und auch unter der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des Anlagevermögens. Die rechnerische Resttilgungsdauer wird durch die Kreditaufnahmen wieder auf 16 Jahre steigen (Haushaltsjahr 2024).

## Transferaufwendungen

| RE 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|---|---|---|
| 2.521 TEUR | 2.857 TEUR | 3.110 TEUR | 3.191 TEUR |

Die Transferaufwendungen bestehen hauptsächlich aus den Betreiberentgelten für die durch den Arbeiter- und Samariterbund betriebenen Kindertagesstätten (990 TEUR; Vorjahr: 1.012 TEUR; RE 2021: 855 TEUR) und der zu zahlenden Kreisumlage. Es wurde hier mit einem erhöhten Kreisumlagesatz von 34,9 (vorher 33,9) gerechnet. Mittelfristig wird mit einer erneuten Anhebung auf 35,9 gerechnet. Die Anhebung des Kreisumlagesatzes verursacht der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum Mehrkosten von 320 TEUR.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

| RE 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|---|---|---|
| 331 TEUR | 380 TEUR | 2.739 TEUR | 3.850 TEUR |

Hier sind die Kosten für die ehrenamtlichen Tätigkeiten (Steigerung von 59 auf 77 TEUR), die Datenverarbeitung (ca. 70 TEUR), Geschäftsaufwendungen ohne Breitband (146 TEUR), Versicherungen (58 TEUR) und Erstattungen für Aufwendungen Dritter enthalten. Der deutliche Anstieg der Gesamtaufwendungen 2023 und 2024 ist in Höhe von 5.824 TEUR der Breitbandförderung geschuldet.

## Abschreibungen

| RE 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|---|---|---|
| k. A. | 904 TEUR | 886 TEUR | 959 TEUR |

Im Jahr 2014 wurden erstmals im Haushaltsplan Abschreibungen auf das gesamte Gemeindevermögen angesetzt. Dies betrifft zum Beispiel das bewegliche Anlagevermögen, sämtliche Straßen, Brücken und Plätze sowie die gemeindeeigenen Gebäude. Die Ansätze wurden im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnungen vollumfänglich überprüft. Bisher spielten die Abschreibungen beim Haushaltsausgleich keine Rolle, sondern primär war die Erwirtschaftung der Tilgungsraten. Diese können nach wie vor aus dem Überschuss des Finanzhaushaltes beglichen werden.

Die Abschreibungen können 2023 nicht vollständig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Es entsteht ein negatives Ergebnis von 192 TEUR. Da dieses Ergebnis ausschließlich aus Altabschreibungen (bereinigt um Auflösungen aus Sonderposten) besteht, kann es durch eine Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Hingewiesen sei auf die geänderten Haushaltsausgleichsregelungen in der Gemeindeordnung.

## 2.5 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben für die Gemeindebediensteten stellen sich wie folgt dar:

| | Ansatz 2024 EUR | Ansatz 2023 EUR | Ansatz 2022 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|---|---|---|---|
| Personalkosten | **2.543.430** | **2.518.100** | **2.413.840** | **2.328.760** |
| *nachrichtlich: Aufwendungen für sonstige Beschäftigte* | *9.300* | *13.500* | *9.300* | *9.300* |
| *Personalkosten Bufdis* | *6.000* | *6.000* | *25.400* | *25.400* |
| -Altersteilzeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| =Bereinigte Personalkosten für Gemeindebedienstete | **2.528.130** | **2.498.600** | **2.379.140** | **2.294.060** |

Die Gemeinde konnte bis zum Jahr 2008 trotz Tariferhöhungen, Ost-Westanpassungen und Entgeltstufenerhöhungen die Personalkosten jährlich senken. Ab dem Jahr 2009 ist dieser Trend jedoch so nicht weiter fortsetzbar gewesen, da deutliche Tariferhöhungen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, zu verzeichnen waren. Zudem kommt es durch die gesetzlichen Änderungen bei der Kinderbetreuung (Betreuungsschlüssel; Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten, Gewährung von Regenerationstagen) und durch die gute Auslastung der Kitas zu erheblichen Mehrkosten, welche nur zum Teil durch erhöhte Landeszuweisungen aufgefangen werden können.

Die Personalkosten 2023 wurden anhand der bestehenden Arbeits- und Tarifverträge für das vorhandene Personal ermittelt und eingestellt. Zudem ist für 2023 eine Tarifsteigerung von 5 Prozent und für die Folgejahre von jährlich 3 Prozent eingestellt. Berücksichtigt wurde auch die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 39 h in 2023. Für die teilzeitbeschäftigten Kommunalbediensteten bedeutet dies jedoch keine Stundenreduzierung, sondern eine Lohnsteigerung von je 1,25% in den Jahren 22/23.

Die Tariferhöhungen sind für alle Beschäftigten im Produkt 11.13.01 geplant, da eine Aufspaltung auf alle Produkte und Kostenstellen (z.B. im Facility Management) den zumutbaren Veranschlagungsaufwand, insbesondere auch bei Änderungen in der Entwurfsphase, gesprengt hätte. Die Personalkosten werden produktübergreifend für deckungsfähig erklärt.

Die Tariferhöhungen werden zukünftig nicht über einen Personalabbau ausgeglichen werden können, da die Mindestgröße in der Verwaltung erreicht ist. Ein weiterer Abbau ist nur mit Einbußen bei Umfang und Qualität der Arbeit möglich. Dies wird in Vertretungssituationen (Urlaub, Kur, Krankheit) deutlich. Im Jahr 2019 wurde mit der Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten im eigenen Haus begonnen, welche 2022 nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung eingestellt werden konnte. Gleichzeitig wurde mit einer neuen Ausbildung begonnen, um die in den Folgejahren anstehenden Renteneintritte kompensieren zu können.

Gem. Stellenplan 2023 werden in der **Kernverwaltung 12,18 VbE** beschäftigt (im Vorjahr teils Doppelbelegung durch Einarbeitung).

Berücksichtigt man die Vorgaben des Freistaates Sachsens aus der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft, welche einen Personalbesatz von 2,3 je 1.000 Einwohner empfiehlt (Bandbreite 2,1-2,5), so liegt der Sollbestand bei 9,89 VzÄ[2] (2,3 VzÄ je 1.000 E x 4,3 Tausend Einwohner).

Nimmt man den oberen Ausstattungsschlüssel von 2,5 VzÄ je 1.000 Einwohner der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft, so ergäbe dies einen Sollbestand von 10,75 VzÄ in der Kernverwaltung. Der Mehrbedarf in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ergibt sich aus

- Absenkung der tariflichen Wochenarbeitszeit 2022/23
- der umfangreichen Wohnungsverwaltung,
- der eigenen Debitorenbuchhaltung für die Kinderbetreuung (sonst meist fremd vergeben),
- dem arbeitsintensiven Dittersbacher Jahrmarkt,
- den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Doppik/ Einführung Umsatzsteuer
- Koordinierung und Überwachung des eigenen Bauhofes

Die Mehrbesetzung wird über die Wohnungsmieten, geringere Betriebsführungsentgelte und z.B. Jahrmarkt-Standgebühren kompensiert. Zudem können Sach- und Beraterkosten in einem erheblichen Umfang gespart werden.

Gemessen an den Aufwendungen[3] des Haushaltes betragen die geplanten und bereinigten Personalkosten nunmehr 23,2 %. Der Prozentsatz wird durch die Aufwendungen für die Breitbandversorgung verzerrt.

[2] VzÄ=Vollzeitäquivalent/ VbE=Vollbeschäftigteneinheit
[3] aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Vorjahren nur zahlungswirksame Vorgänge (keine Berücksichtigung von Abschreibungen); 2020/23 verzerrt durch erhebliche Aufwendungen im ErgHH für Breitband

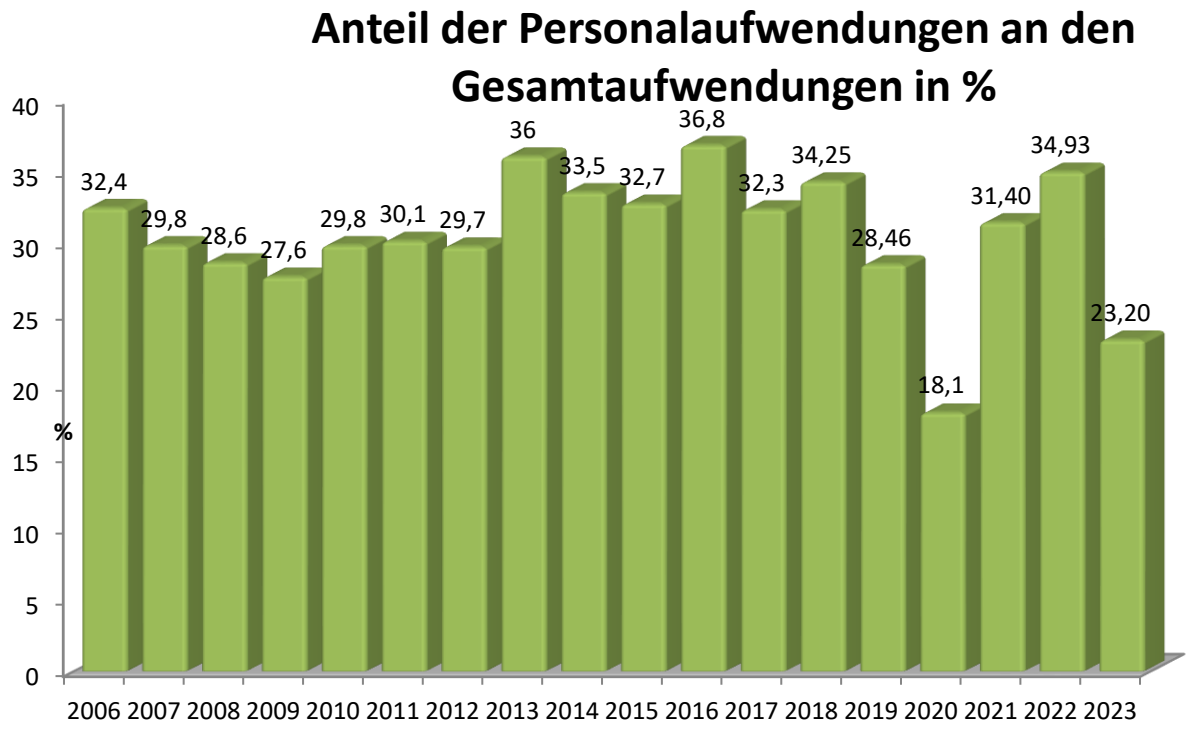


Veränderungen beim Personalbestand über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum:

- ab 2006: 0,8 VzÄ Einsparung in der Kernverwaltung (Entgeltgruppe 6)
- ab 2006: 0,3 VzÄ Einsparung Sekretariat in der Schule (Entgeltgruppe 5)
- ab 2008: Wegfall von 1,0 VzÄ durch Schließung der Wanderherberge
- ab 2008: Zusatzbedarf 0,45 VzÄ für eine eigene Reinigungskraft (günstiger als Fremdreinigung)
- ab 2011 zwei 0,9 VzÄ in der Kämmerei sind in der Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Eintritt des Schulhausmeisters in die Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten
- ab 2012 Eintritt eines Bauhofmitarbeiters in die Ruhephase der ATZ
- 2012 Aufstockung von je 0,1 VzÄ bei zwei Angestellten der Kernverwaltung für die Vorbereitungen zur Einführung der doppelten Buchführung
- 2013 Auslaufen von zwei ATZ-Verträgen (ungefördert)
- 2014 Auslaufen eines ATZ-Vertrages (gefördert)
- 2014 Übernahme Auszubildende
- 2015 Beginn der Altersrente einer Kollegin (0,9 VzÄ; Entgeltgruppe 6); weitgehende Übernahme dieser Stelle durch die 2014 übernommene Auszubildende (0,8 VzÄ), teilweise aber auch Neuausrichtung anderer Stellen
- 2015 Reduzierung der 2012 aufgestockten Anteile für die Doppikeinführung um 0,15 VzÄ
- 2015 Dauererkrankung bei zwei Beschäftigten in der Kernverwaltung, Einsatz von Leiharbeitskräften bzw. befristet Beschäftigten

- 2015 Bürgermeisterwechsel
- 2016 Wechsel Hauptamtsleiter (Einarbeitung Nachfolger)
- 2019 Beginn Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten
- 2022 Wechsel Hauptamtsleiter und SB Steuern
- 2022 Wechsel Standesbeamtin (Einarbeitung/zeitweise Doppelbesetzung)
- 2022 Übernahme Auszubildende und Beginn Ausbildung neue Verwaltungs-fachangestellte

Für weitere Details zum Personal der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verweisen wir auf den Stellenplan (nach Trennblatt 6).

| | **in TEUR** | **in %** |
|---|---|---|
| Personalkosten Beamte | 163.700 | 6,5 |
| Personalkosten "Tariflich Beschäftigte" (Angestellte und Arbeiter) | 2.345.100 | 93,1 |
| Aufwendungen für sonstige Beschäftigte | 9.300 | 0,4 |
| **GESAMT** | **2.518.100** | **100** |

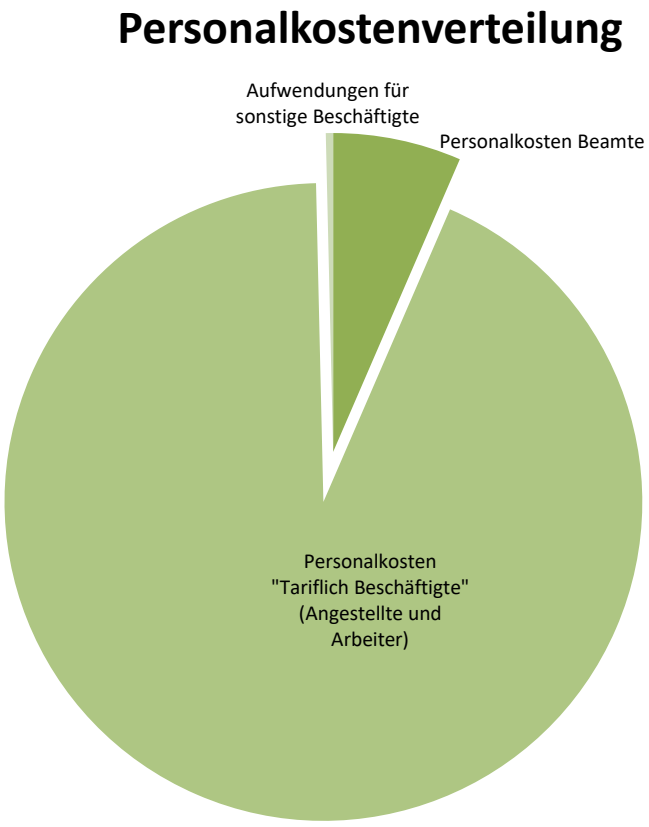

## 2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben

Der Zuschussbedarf ausgewählter Bereiche sieht wie folgt aus:

| | | Plan 2023 EUR | Plan 2022 EUR | Plan 2021 EUR | Plan 2020 EUR | Plan 2019 EUR | Plan 2018 EUR | Plan 2017 EUR | Plan 2016 EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21110103 | Schüler-speisung | 19.335 | 14.535 | 14.300 | 14.300 | 14.300 | 14.300 | 14.300 | 14.300 |
| 27200100 | Bibliothek | 2.038 | 2.038 | 2.118 | 1.998 | 2.608 | 2.578 | 2.593 | 1.463 |
| 281004 | Kultur- und Heimatpflege | 32.461 | 26.511 | 20.577 | 20.477 | 27.287 | 27.356 | 25.254 | 19.174 |
| 366101 | Jugendarbeit[4] | 4.195 | 4.145 | 4.515 | 4.015 | 4.055 | 4.255 | 4.125 | 4.025 |
| 111101/ 427100 | soz. Angelegen-heiten | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 1.000 |
| 4241/4210 | Sport[5] | 39.487 | 26.907 | 30.162 | 25.162 | 29.412 | 30.917 | 27.873 | 22.320 |
| 57500100 | Fremden-verkehr | 5.230 | 5.230 | 4.760 | 5.060 | 7.946 | 7.590 | 7.547 | 7.310 |
| | **Summe** | 104.246 | 80.866 | 77.932 | 73.712 | 88.808 | 90.196 | 84.892 | 70.292 |

Zuschuss = Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen

Die Schülerspeisung wird durch die Gemeinde subventioniert, indem der Essensanbieter einen monatlichen Zuschuss erhält. Der Zuschuss wurde aufgrund der erhöhten Belastung durch die Erhöhung des Mindestlohnes angepasst.

In der Sportförderung sind hauptsächlich die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von vier Sportplätzen enthalten. Für 2023 wurden 5.000 EUR zusätzliche Unterhaltungskosten für die Aerifizierung des Sportplatzes in Dürrröhrsdorf eingestellt. Einen großen Kostenblock verursachen die anfallenden Abschreibungen mit rund 8 TEUR. Die Kosten für die Turnhalle und die Umkleide-

[4] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant
[5] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant; Innere Verrechnung + Abschreibungen

und Sanitärräume am Sportplatz Dürrröhrsdorf, welche intensiv für den Vereinssport genutzt wird, sind in der Darstellung nicht enthalten.

Im Jahr 2023 findet die gemeinsame 750-Jahrfeier der Ortsteile Dürrröhrsdorf und Dittersbach statt. Dafür wurden die Kulturmittel um 6.000 EUR erhöht.

Eine weitere freiwillige Leistung der Gemeinde besteht in der Zahlung einer sogenannten Schnullerprämie in Höhe von 150 EUR für jedes Neugeborene. Das jährliche Gesamtvolumen beläuft sich hier auf ca. 6 TEUR.

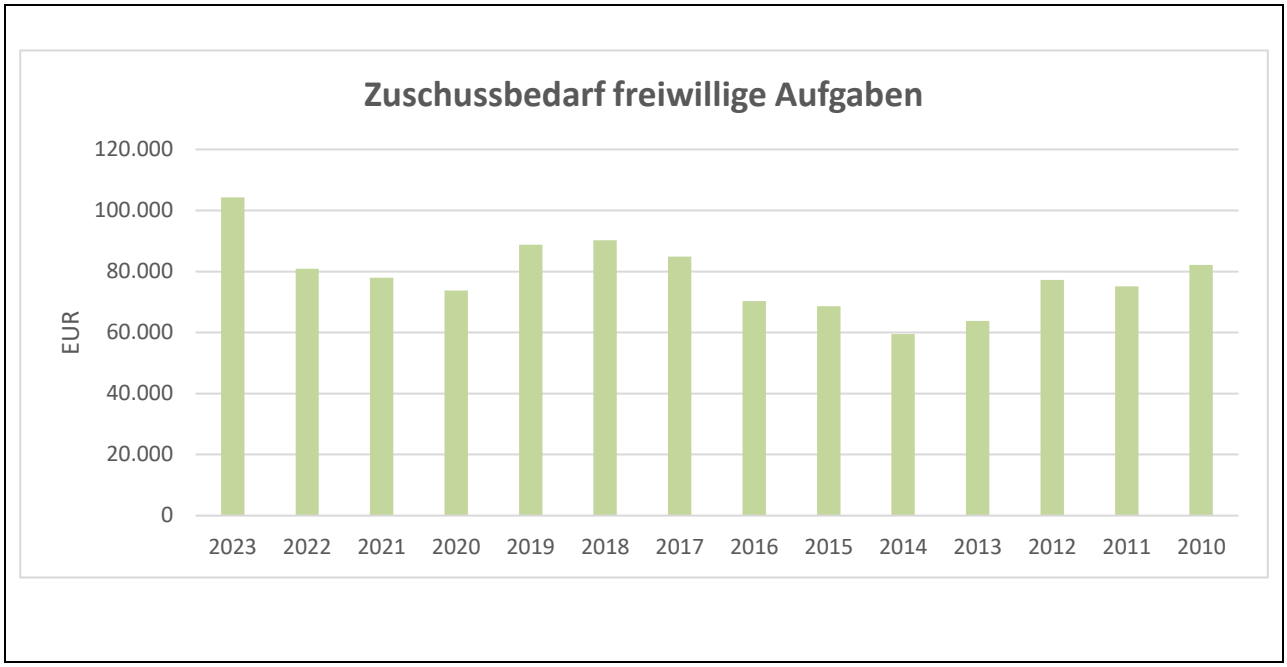


## 2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt

Der Finanzhaushalt der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde grundsätzlich entsprechend dem Ergebnishaushalt geplant. Wenn zum Planungszeitpunkt Abweichungen ersichtlich waren, so wurden diese auch bereits berücksichtigt und bei den jeweiligen Anmerkungen mit beschrieben.

Die wesentlichen Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt sind:

- Für das Jahr 2022 ist im Gegensatz zu den Vorjahren keine Betriebskostenerstattung vom Arbeiter-Samariter-Bund für den Betrieb der Kindergärten „Moosmutzelreich“ und „Spatzennest“ zu erwarten.
- Tilgungen sind im Finanzhaushalt, Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten im Ergebnishaushalt veranschlagt.

## 2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 40.000 EUR und der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen beträgt ebenfalls 40.000 EUR, so dass das Sonderergebnis bei 0 EUR liegt.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus Verkaufserlösen von Grundstücken. Bei der Planung wurde aus Gründen der Vorsicht immer ein Verkaufspreis zum (niedrigen) Bilanzwert angenommen.

# 3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### 3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B

**Einführend wird festgelegt, dass sämtliche Investitionsausgaben gesperrt sind**, bis die jeweils eingeplanten Zuwendungen und Zuschüsse durch Vorlage eines Zuwendungsbescheides verbindlich im Haushalt der Gemeinde verankert werden können. Mithin kann der Baubeginn einer Maßnahme frühestens am Tage des Erhalts des entsprechenden Zuwendungsbescheides stattfinden.

Sollten die eingeplanten Fördermittel für eine Maßnahme nicht bewilligt werden, so ist die Maßnahme grundsätzlich in die Folgejahre zu verschieben. Der freiwerdende Eigenanteil im Haushaltsjahr 2023 soll weiterhin für diese Maßnahme zur Verfügung stehen und ist deshalb grundsätzlich nicht zur Deckung anderer Maßnahmen zu verwenden. Abweichungen von dieser Regel bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

Kreditaufnahmen sind 2023 in Höhe von 1.883 TEUR vorgesehen (inkl. Kreditermächtigung aus dem Vorjahr). Es sollen neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 138 TEUR keine außerordentlichen Tilgungen durchgeführt werden.

Der laut Planung verbleibende freie Stand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2023 liegt bei 223.160 EUR (452.322 EUR erwarteter und bereinigter Kassenbestand abzüglich gesperrter Mittel in Höhe von 229.162 EUR).

Wie auch zahlenmäßig aus dem Investitionsprogramm ersichtlich ist, liegen für das Haushaltsjahr 2023 die Investitionsschwerpunkte bei folgenden Maßnahmen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

## 11.12.01 Beschaffungen und Leistungen für die Verwaltung

### 1 Beschaffung Technische Ausrüstung

Hier stehen noch Restmittel für die Beschaffung eines Dokumentenmanagement-systemes bereit.

## 11.13.05 Gebäudemanagement

### 15/233 Neubau Turnhalle

Für das Jahr 2023 ist ein Betrag von 100 TEUR eingestellt. Dieser soll dafür verwendet werden, dass durch Planungsleistungen die rechtlich geforderten Voraussetzungen für eine realistische Gesamtveranschlagung geschaffen werden können (z.B. Variantenvergleich, Kostenschätzung, Folgekosten).

***§ 12 SächsKomHVO-Doppik***
***Investitionen sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen***

(1) [1]Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die voraussichtlichen Auszahlungen für die gesamte Maßnahme anzugeben. [2]Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Auszahlungen sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.
(2) [1]Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. [2]Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.
(3) [1]Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter im Einzelnen ersichtlich sind. [2]Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den Haushalt nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht, aus dem sich der zeitliche Ablauf der Maßnahme ergibt, beizufügen.

### 70/21 Neubau Kita Stürza

Der nicht ausgeschöpfte Ansatz i.H.v. 1,4 Mio. EUR für den Umbau der Kindertagesstätte in Stürza (Einbau in das bisherige Dorfgemeinschaftshaus) wurde vom vorherigen Haushaltsjahr übertragen. Zusätzlich wurden 150 TEUR für Ausstattung und für die Gestaltung des Außenbereiches eingeplant.

### 63/249 Neubau Gerätehaus Dobra

Für die Planung wurden bereits 2021 Mittel in Höhe von 150 TEUR eingestellt. Die Realisierung erfolgt 2023/2024 mit geplanten Baukosten in Höhe von 1.000 TEUR/350 TEUR.

12.60.01 Brandschutz

**305/285 Löschfahrzeuge Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Wilschdorf**

Im Finanzplanzeitraum wurde die Ersatzbeschaffung von zwei Löschfahrzeugen in den Jahren 2025 und 2026 eingestellt. Die zu ersetzenden Fahrzeuge haben dann ein Alter von 27 bzw. 28 Jahren erreicht.

**306 Mannschaftstranporter Wünschendorf**

2022 war der MTW Wünschendorf zur Bekämpfung der Waldbrände in der Sächsischen Schweiz im Einsatz. Dabei erlitt er einen Getriebeschaden. Dieser kann nicht wirtschaftlich sinnvoll behoben werden. Deshalb ist eine Neuanschaffung für 50 TEUR geplant. Fördermittel und eine Entschädigung reduzieren den Eigenanteil der Gemeinde auf 12 TEUR.

**273/271/296/107 Ausstattung, Absauganlagen, Löschwasserzisterne und Entnahmestelle**

Für diese Maßnahmen stehen inkl. Reste 182 TEUR zur Verfügung.

Restarbeiten sind noch für die Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern notwendig. Danach sind alle neueren Gerätehäuser mit Absauganlagen ausgestattet, da bereits 2020/21/22 Umrüstungen bzw. Nachrüstungen erfolgten.

Weitere Mittel wurden für den Bau einer Löschwasserzisterne und für den Bau einer Entnahmestelle für Löschwasser aus dem Hofeteich eingestellt.

21.11.01 Grundschule

**75 Ausstattung/Digitale Tafeln**

Für 13 TEUR sollen hier noch zwei digitale Schultafeln beschafft werden. Damit ist die Grundschule nach erheblichen Investitionen in den Vorjahren (WLAN, Tablets und Zubehör, elektronische Tafeln, Software) mustergültig ausgestattet.

28.10.04 Heimatpflege

**311 Resilientes Lieblingstal (Preisgeld)-Maßnahme im Ergebnishaushalt**

2022 hat die Gemeinde ein Preisgeld in Höhe von 100 TEUR für das eingereichte Projekt „Resilientes Lieblingstal“ erhalten. Da noch nicht abschließend geklärt ist, was im Einzelnen und in welchem Umfang realisiert werden soll (Aufforstung,

Musikalischer Wanderweg, ….) erfolgte eine Einordnung als Maßnahme im Ergebnishaushalt.

54.10.01 Kommunale Straßen

**277 SEK RRB „An der Mühle“**

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband wird hier ein Regenrückhaltebecken (RRB) errichten. Auf die Gemeinde kommen somit Straßenentwässerungskostenanteile (SEK) zu. Als Kostenansatz stehen hier 327 TEUR zzgl. 48 TEUR Reste aus den Vorjahren im Haushaltsplan. Die SEK sind nicht förderfähig, somit muss die Gemeinde die Kosten von rund 380 TEUR vollständig selber finanzieren.

**286 SEK „Am Reiterhof Wilschdorf“**

Hier wurde durch den Wasser- und Abwasserzweckverband ein Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 45 TEUR angezeigt.

**287 SEK „Am Breiten Stein“**

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband muss hier in mehreren Bauabschnitten die Regenwasserleitungen ersetzen. Die Gemeinde ist aufgrund der damit verbundenen Straßenentwässerung jeweils mit an diesen Kosten beteiligt. Im Planjahr wird somit ein ungeförderter Betrag von 119 TEUR fällig (davon 117 TEUR als Rest). In den Folgejahren stehen weitere erhebliche Anteile in der mittelfristigen Planung (379 TEUR). Hinzu kommen noch die Kosten für den nach der Kanalverlegung notwendigen Straßenbau (767 TEUR im Zeitraum 2023 bis 2026).

**187 Ersatzneubau Brücke bzw. Durchlass „Am Kehlloch“**

Neu aufgenommen in die Investitionsplanung 2023 wurde der Brückenbau „Am Kehlloch“, da hier Sondermittel gem. §20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in Anspruch genommen werden können. Den Ausgaben in Höhe von 301 TEUR stehen Fördermittel in Höhe von 231 TEUR gegenüber.

54.70.01 ÖPNV

**168 Bushaltestellen**

Für den Bau von Bushaltestellen wurden 247 TEUR bei einer erwarteten Förderung von 90% als Hauhaltsrest übertragen.

**200 Bushaltestelle Dresdner Straße**

Hier ist die Gemeinde abhängig vom Straßenbaulastträger. Ein Fördermittelbescheid in Höhe von 85,5 TEUR liegt der Gemeinde zwar vor, aber ob der übertragene Haushaltsrest in Höhe von 95 TEUR verbaut werden kann, ist unklar.

55.10.00 Öffentliches Grün, Spielplätze

**230 Umgestaltung Spielplatz Kinderland**

Für den Spielplatz und das Außengelände stehen 18 TEUR aus dem Vorjahr zur Verfügung.

**81 Spielplatz A6**

Es werden 6 TEUR für neue Spielgeräte vorgesehen (Rest).

55.20.00 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

**47 Ersatzneubau Damm Stürzaer Bach - H1 Hochwasserrückhaltung**

Zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserschäden macht sich in der Ortslage Stürza der Neubau eines Dammes notwendig. Die Realisierung der Maßnahme ist bei einer 90%-Förderung für 2023 eingeplant. Die Baumaßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren.

**173 Großteich Dobra - H3 Hochwasserrückhaltung**

Die Maßnahme befindet sich aktuell zur Prüfung bei der Landesdirektion Dresden. Finanziell stehen über gebildete Reste noch 909 TEUR zur Verfügung. Vom voraussichtlichen Liquiditätsstand der Gemeinde ist der zu erbringende Eigenanteil der Gemeinde bereits voll in Abzug gebracht worden.

**174 Ziegeleigraben Dürrröhrsdorf - H4 Hochwasserrückhaltung**

Für die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme stehen 427 TEUR zzgl. 50 TEUR Reste bereit.

57.30.03.01 Dittersbacher Marktplatz

**171/1 Dittersbacher Marktplatz-Preisgeld**

Die Gemeinde hat 2018/2019 ein Konzept für eine Neugestaltung des Dittersbacher Jahrmarkplatzes erstellen lassen. 2022 konnte der Teil „Spielplatz“ realisiert werden.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde für die (Teil-)verwirklichung des Projektes „Umgestaltung Marktplatz“ ein Preisgeld in Höhe von 100 TEUR erhalten. Dieses steht 2023 zur Verfügung.

**Auswirkungen auf Folgejahre**

Die Maßnahmen sind im Wesentlichen auf Ersatzneubauten (Gebäude) und auf mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen ausgerichtet. Folgekosten entstehen in zukünftigen Haushaltsjahren hauptsächlich durch Abschreibungen. Diese wurden prognostiziert und in die mittelfristige Planung eingestellt. Deutlich vermehrte Betriebskosten sind nicht erkennbar.

**3.2 Finanzierung des Haushaltes**

Der Haushalt wird wie folgt finanziert:

| | |
|---|---|
| **Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung** | **219.785 EUR** |
| + Investive Schlüsselzuweisung | 117.700 EUR |
| +Investpauschale/Straßenbau (23/24 Inst.Maßnahmen) | 0 EUR |
| + Fördermittel/ Erstattungen/ Beiträge | 1.764.585 EUR |
| + Kreditaufnahme | 1.000.000 EUR |
| + Entnahme aus der Liquiditätsreserve | 778.608 EUR |
| + Erlöse aus Grundstücksverkäufen/Sonstiges | 40.000 EUR |
| **Gesamt:** | **3.920.678 EUR** |
| Vorjahr: | 2.353.600 EUR |
| Damit verbleibender Überschuss zur Zuführung an die Liquiditätsreserve | 0 EUR |

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes Teil B und aus Finanzierungstätigkeit steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Zusätzlich sind aus dem Vorjahr erhebliche Haushaltseinnahme- und -ausgabereste übertragen worden.

# 4. Sonstige Erläuterungen

## 4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Haushalt für das Jahr 2023 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000 TEUR vor. Ebenso aufgenommen werden soll ein Kredit in Höhe von 883 TEUR für noch nicht abgeschlossene Investitionen aus dem Vorjahr. Dazu wird die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr genutzt. Dies sind die ersten Neukreditaufnahmen seit vielen Jahren. Weiterhin erfolgt zum Jahresende eine Umschuldung oder die Prolongation eines Kredites in Höhe von 220 TEUR.

Im Haushalt 2023 stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 138,2 TEUR an (bisherige bestehende Kredite zzgl. halbes Jahr für Neukredit über 883 TEUR). Im Folgejahr steigt dann die Tilgungsbelastung weiter auf 210,3 TEUR an, da erst dann beide Neukredite tilgungsseitig zu Ausgaben führen. Die Kreditbelastungen sind in den letzten Jahren stark gesunken. Gegenüber früheren mittelfristigen Planungen (z.B. 2013) sank die Zins- und Tilgungsbelastung 2022 um rund 270 TEUR jährlich.

| | |
|---|---|
| Die Verschuldung erhöht sich im Jahr 2023 um | 1.744.863,24 EUR |
| Vom Schuldenstand zum 01.01.2023 mit | **1.635.029,57 EUR** |
| ist die planmäßige Tilgung von | 138.136,76 EUR |
| und die Sondertilgung von abzuziehen, | 0,00 EUR |
| sowie die Kreditneuaufnahme in Höhe von hinzuzurechnen, | 1.883.000,00 EUR |
| so dass sich zum Jahresende 2023 ein voraussichtlicher Schuldenstand von ergibt. | **3.379.892,81 EUR** |
| Bei 4.295 Einwohnern (31.12.2021) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 31.12.2022 von | 380,68 EUR |

| | |
|---|---|
| und zum Stichtag 31.12.2023 von voraussichtlich<br>(geschätzte Einwohnerzahl: 4.295/ keine Fortschreibung) | **786,94 EUR.** |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2021 bei<br>(4.277 Einwohner per 30.06.2021) | 409,42 EUR. |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2020 bei<br>(4.245 Einwohner per 30.06.2020) | 439,85 EUR. |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2019 bei<br>(4.203 Einwohner per 30.06.2019) | 472,31 EUR. |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2018 bei<br>(4.203 Einwohner per 30.06.2018) | 500,08 EUR. |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2017 bei<br>(4.174 Einwohner per 30.06.2017) | 532,78 EUR. |

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft sieht es als Indiz für eine mangelhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Größenklasse 3.000-5.000 Einwohner) an, wenn die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung 1.000 EUR übersteigt. Ohne Berücksichtigung der Verschuldung aus den Zweckverbänden liegt der Richtwert bei 850 EUR.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unterschreitet hinsichtlich der Verschuldung des Kernhaushaltes den Grenzwert und entfernte sich seit der letzten Kreditaufnahme 2010 durch die ordentlichen Tilgungen und die Sondertilgungen 2013/2015 deutlich. Da für die Jahre 2022 und 2023 Neukreditaufnahmen in Höhe von 883 TEUR bzw. 1.000 TEUR vorgesehen sind, steigert sich die Pro-Kopf-Verschuldung in diesen Jahren auf ein noch unbedenkliches Maß. Die Kreditaufnahmen sind auf zwei Großprojekte (KITA Stürza 2022 und Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra in 2023) zurückzuführen.

Neben den bestehenden Krediten ist auch die Bevölkerungsentwicklung bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wichtig. Bei den Einwohnerzahlen wird aktuell von einer Stagnation ausgegangen. Durch die Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet und auch durch die aktuelle Lage in der Ukraine ist sogar mit einem leichten Zuwachs zu rechnen.

Die Zinsaufwendungen steigen 2023 deutlich von 16 TEUR auf 52 TEUR und im Folgejahr auf geplante 92 TEUR. Die notwendigen Kreditaufnahmen führen erst 2024 zu einer vollständigen Zinsbelastung. Die rechnerische Resttilgungsdauer liegt Anfang 2023 bei 11,8 Jahren und damit unter der Empfehlung von einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren. Im Folgejahr steigt sie

voraussichtlich auf 16,1 Jahre. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens wurde mit der geprüften Jahresrechnung 2013 mit 26 Jahren ermittelt und für das Jahr 2023 mit 20 Jahren prognostiziert.

Bei unserem Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz (Mitglieder: Stadt Stolpen und Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) bestanden zum Jahresende 2022 noch Schulden in Höhe von 6.908.372,96 EUR. Dies entspricht einer zusätzlichen Verschuldung von 642,36 EUR je Einwohner im Verbandsgebiet zum 31.12.2022. Eine weitere aber deutlich kleinere Beteiligung hält die Gemeinde beim Zweckverband Trinkwasser Pirna/Sebnitz (19,67 EUR je Einwohner 31.12.21).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2026 auf. Für die in der Zukunft liegenden Jahre wurden die im Planentwurf enthaltenen Tilgungen und Kreditaufnahmen (2024: 1.883 TEUR) berücksichtigt.

| Jahr | Schuldenstand 31.12. | |
|---|---|---|
| 1991 | 142 | TEUR |
| 1992 | 603 | TEUR |
| 1993 | 1.335 | TEUR |
| 1994 | 8.233 | TEUR |
| 1995 | 3.790 | TEUR |
| 1996 | 2.938 | TEUR |
| 1997 | 2.897 | TEUR |
| 1998 | 3.426 | TEUR |
| 1999 | 2.351 | TEUR |
| 2000 | 2.698 | TEUR |
| 2001 | 3.020 | TEUR |
| 2002 | 2.946 | TEUR |
| 2003 | 2.870 | TEUR |
| 2005 | 2.386 | TEUR |
| 2006 | 2.302 | TEUR |
| 2007 | 3.584 | TEUR |
| 2008 | 3.431 | TEUR |
| 2009 | 3.246 | TEUR |
| 2010 | 3.649 | TEUR |
| 2011 | 3.491 | TEUR |
| 2012 | 3.319 | TEUR |
| 2013 | 3.027 | TEUR |
| 2014 | 2.867 | TEUR |
| 2015 | 2.528 | TEUR |
| 2016 | 2.361 | TEUR |
| 2017 | 2.224 | TEUR |
| 2018 | 2.102 | TEUR |
| 2019 | 1.983 | TEUR |
| 2020 | 1.867 | TEUR |
| 2021 | 1.751 | TEUR |
| 2022 | 1.635 | TEUR |
| 2023 | 3.380 | TEUR |
| 2024 | 3.170 | TEUR |
| 2025 | 2.959 | TEUR |
| 2026 | 2.749 | TEUR |

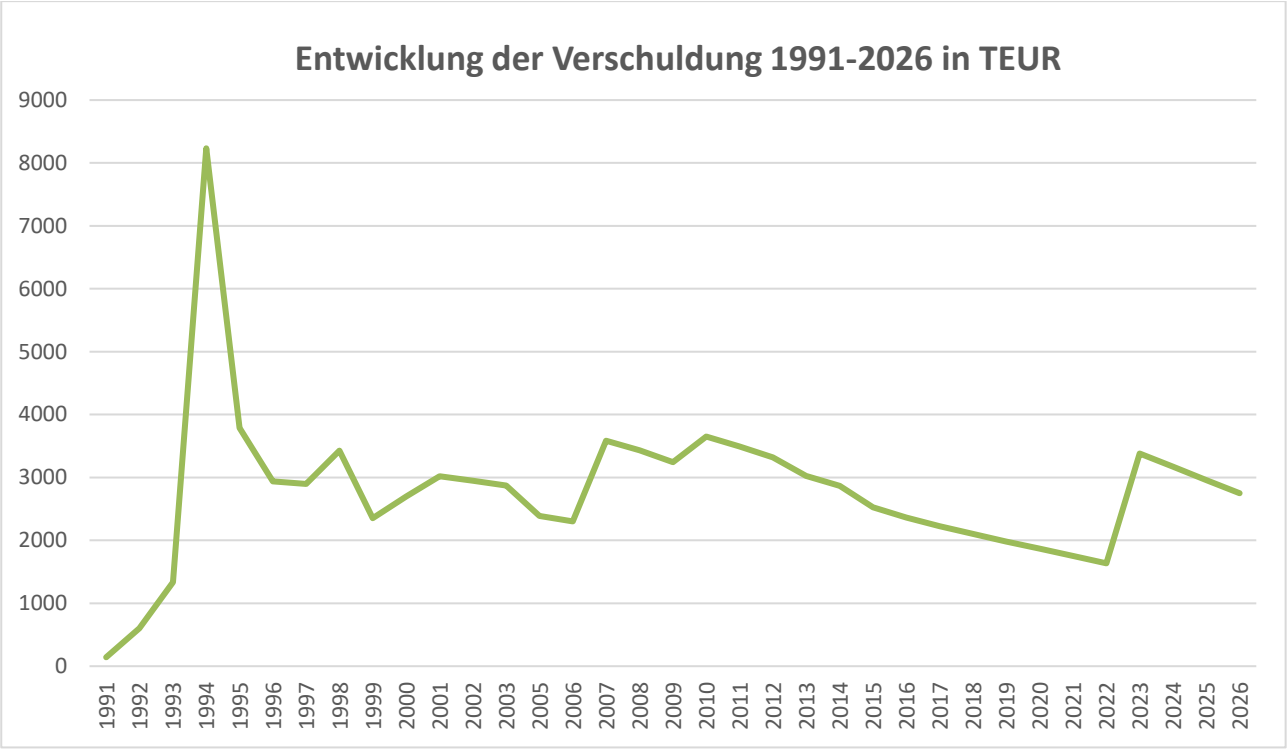


Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen der Gemeinde gegenüber Dritten bestehen nicht.

Der Umfang der Leasingverträge konnte auf null reduziert werden.

Die Verträge für die Kopiertechnik wurden nicht mit erfasst, da es sich hierbei ausschließlich um eine Miete der Technik handelt.

Leasingverträge, welche die Finanzierung und den Erwerb von Vermögensgegenständen (z. B. Bauinvestitionen) zum Ziel haben, bestehen nicht.

## 4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Seit 2014 sind im Haushalt auch flächendeckend Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten eingeplant. Schwierig ist es, unter Erwirtschaftung der um die Auflösung von Sonderposten bereinigten Abschreibungen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen) zu erreichen. In der mittelfristigen Planung ist dies aber ab dem Jahr 2024 möglich. Da die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen („Altabschreibungen“) entstandenen Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, hat die Gemeinde dies auch so in ihre Planung aufgenommen. Die aus den „Altabschreibungen“ entstehenden Fehlbeträge sind im Betrachtungszeitraum

wesentlich höher als die entstehenden Fehlbeträge. Ausgehend vom mit der Eröffnungsbilanz ermittelten Basiskapital werden deshalb diese Fehlbeträge neutralisiert, indem sie gegen das Basiskapital gerechnet werden. Mit der Erstellung der ausstehenden Jahresrechnungen können sicherlich noch bedeutende Ergebnisrücklagen gebildet werden, da die Fehlbeträge aus Altabschreibungen die Fehlbeträge übersteigen.

Der Mindestbestand des Basiskapitals (1/3 des zum 1.1.2013 ermittelten Bestandes) wird im gesamten Betrachtungszeitraum nicht unterschritten, sondern es existiert noch ein Puffer von fast 10 Mio. EUR. Die ab dem Jahr 2018 bis 2026 entstehenden Abschreibungen wurden anhand der Investitionsplanung prognostiziert und in den Haushalt eingestellt. Dieser Teil der Abschreibungen kann voll erwirtschaftet werden. Es wird auf das Muster 21/ Trennblatt 7 verwiesen.

Sehr positiv steht die Gemeinde bisher beim Finanzhaushalt da. In der vorliegenden Planung wird von einem positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgegangen. Der Überschuss übersteigt dabei mit veranschlagten 219.785 EUR die Höhe der zu zahlenden ordentlichen Tilgungen (138.136,76 EUR). In den Jahren 2023 ff. steigt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich an. Für den notwendigen Turnhallenneubau sind in der mittelfristigen Planung bei den aktuellen Fördersätzen keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten ersichtlich.

Die Kassenlage der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als sehr stabil anzusehen.

Im Jahr 2018-2022 waren bei einem Kassenkreditvolumen von 500.000 EUR bzw. 1.000.000 keine negativen Kassenstände zu verzeichnen. Die vorhandenen Mittel lagen meist in einem Korridor von 1,25 – 1,75 Mio. EUR. Die Baumaßnahmen konnten bisher liquiditätsmäßig aus den Kassenständen vorfinanziert werden. 2023 beläuft sich der Kassenkreditrahmen aufgrund der umfangreichen Investitionen auf 1.000.000 EUR.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Liquidität des Jahres 2022, wobei die oberste Linie den Kassenstand inkl. der angelegten Gelder darstellt:

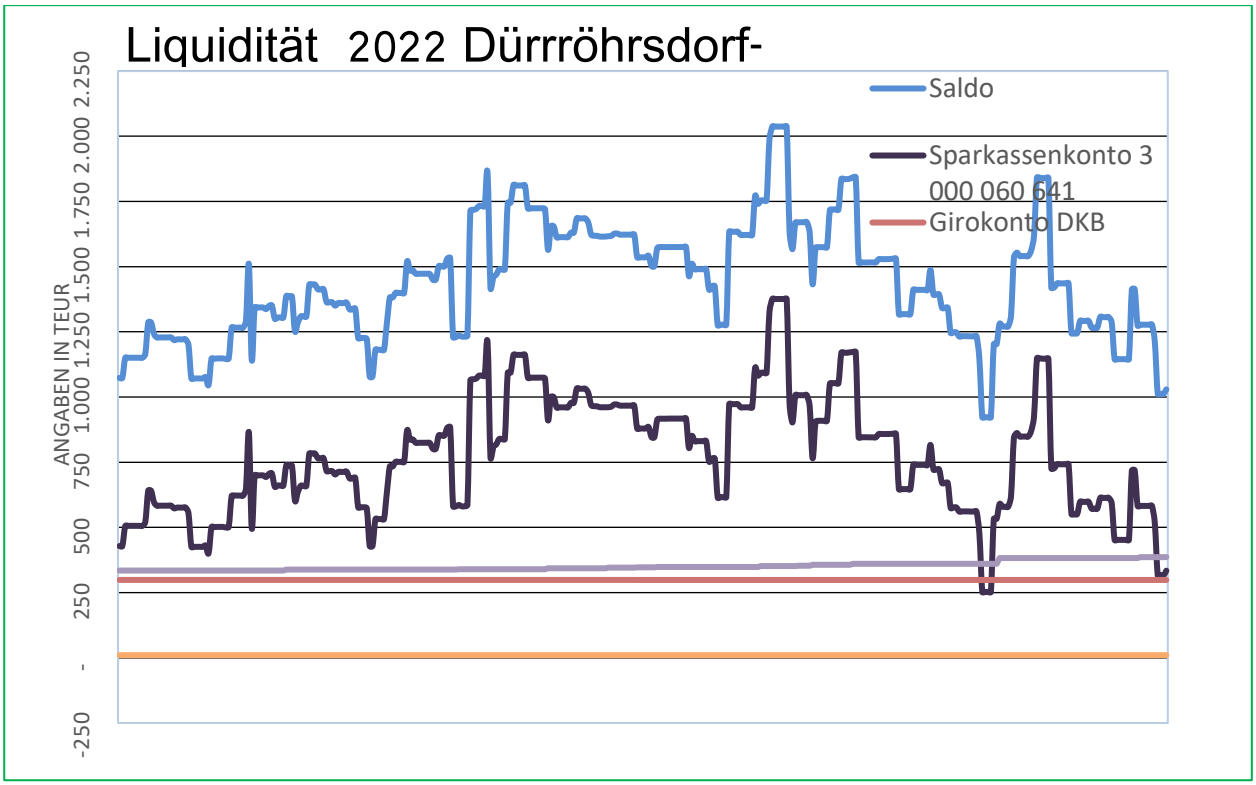


Gem. §84 III der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei, sofern er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Veranschlagt sind im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.967.305 Euro. Damit unterschreitet der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite (1.000.000 Euro) den gesetzlichen Rahmen (1,98 Mio. EUR) deutlich und ist somit genehmigungsfrei. Verzerrt werden die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2023 und 2024 durch den geplanten Breitbandausbau, welcher in Höhe von 5,8 Mio. eingestellt ist. Aber auch bei Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Auszahlungen liegt der Kassenkreditrahmen im genehmigungsfreien Bereich.

Deutlich wird die Entwicklung der Kassenlage, des Gesamtergebnisses und des Finanzbedarfs aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit aus der DIN-A3 Aufstellung „ Investitionsprogramm“ unter der Registernummer 5.

| *Angaben in EUR* | **2022 Plan** | **2023** | **2024** | **2025** | **2026** |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamtergebnis | -316.270 | -191.809 | 147.339 | 125.122 | 204.075 |
| Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung | 201.555 | 219.785 | 590.335 | 574.955 | 691.305 |
| Änderung der Liquiditätsrücklage | -149.245 | -778.608 | -185.565 | -10.950 | 98.045 |

| Stand der Liquiditäts-reserve 31.12. | **390.400** | **452.322** | **266.757** | **255.807** | **353.852** |
|---|---|---|---|---|---|
| davon gebunden | 240.313 | 229.162 | 229.162 | 229.162 | 229.162 |
| Freie Mittel | 150.087 | 223.160 | 37.595 | 26.645 | 124.690 |

Hier noch einmal eine Darstellung mit Nennung der gebundenen Mittel (Angaben in EUR):

| | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2026 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Kassenbestand (bereinigt):** | **1.230.930** | **452.322** | **266.757** | **255.807** | **353.852** |
| | | | | | |
| **davon gebunden:** | **375.701** | **229.162** | **229.162** | **229.162** | **229.162** |
| notwendige liquide Mittel für Reste vom Kassenstand abgezogen zzgl. offene Kreditermächtigung; in Zeile 51 FinHH realer Stand! | | | | | |
| Restitutionsansprüche auf Grundstücke alt | **188.615** | **188.615** | **188.615** | **188.615** | **188.615** |
| Restitutionsansprüche auf Grundstücke BVVG | **40.547** | **40.547** | **40.547** | **40.547** | **40.547** |
| Rückstellung Gerichtsverfahren | **15.000** | | | | |
| Investive Schlüsselzuweisung (Ansparphase) | | | | | |
| Sondermittel Straßenbau | **131.539** | | | | |
| | | | | | |
| **ergibt Liquiditätsreserve:** | **855.229** | **223.160** | **37.595** | **26.645** | **124.690** |

Es werden, wie aus der Aufstellung ersichtlich, von den liquiden Mitteln 223 TEUR gebunden, damit im Bedarfsfalle die Gelder für die verschiedenen Ansprüche ausgezahlt werden können. Abgezogen ist vom Kassenstand 31.12.2022 bereits der für die vollständige Abarbeitung der Investitionen 2022 notwendige Eigenanteil und offene Forderungen. Hinzugerechnet wurden offene Forderungen (hauptsächlich Fördermittel) der Gemeinde und die ausstehende Kreditermächtigung. Gut ersichtlich ist die Berechnung aus der Übersicht Haushaltsreste unter Register 7.

Die Restitutionsansprüche beziehen sich unter anderem auf Verkaufserlöse für Grundstücke, die die Gemeinde ggf. an die Alteigentümer bzw. deren Rechts-nachfolger zahlen muss. Es handelt sich beispielsweise um Bundeseigentum, welches die Gemeinde als Rechtsträger veräußert hat.

Aktuell bestehen keine Altersteilzeitverträge mehr und deshalb ist auch keine Mittelbindung erforderlich.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung dargestellt. Wichtig ist dieser mit Blick auf die zu zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach deren Abzug ergibt sich die sogenannte Nettoinvestitionsrate. Diese ist ein wichtiges Indiz für die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage der Kommunen und entwickelt sich positiv in den kommenden Jahren:

| Planzahlen | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahlungsmittel-überschuss aus lfd. Verwaltung | 180.833 | 221.836 | 210.205 | 237.415 | 307.535 | 201.555 | 219.785 | 590.335 | 574.955 | 691.305 |
| -ordentliche Tilgungen | 137.000 | 122.000 | 119.000 | 117.000 | 117.000 | 117.000 | 138.200 | 210.300 | 210.300 | 210.300 |
| **Netto-investitionsrate** | **43.833** | **99.836** | **91.205** | **120.415** | **190.535** | **84.555** | **81.585** | **380.035** | **364.655** | **481.005** |

**Geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt bis 2012 bzw. Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung ab 2013**

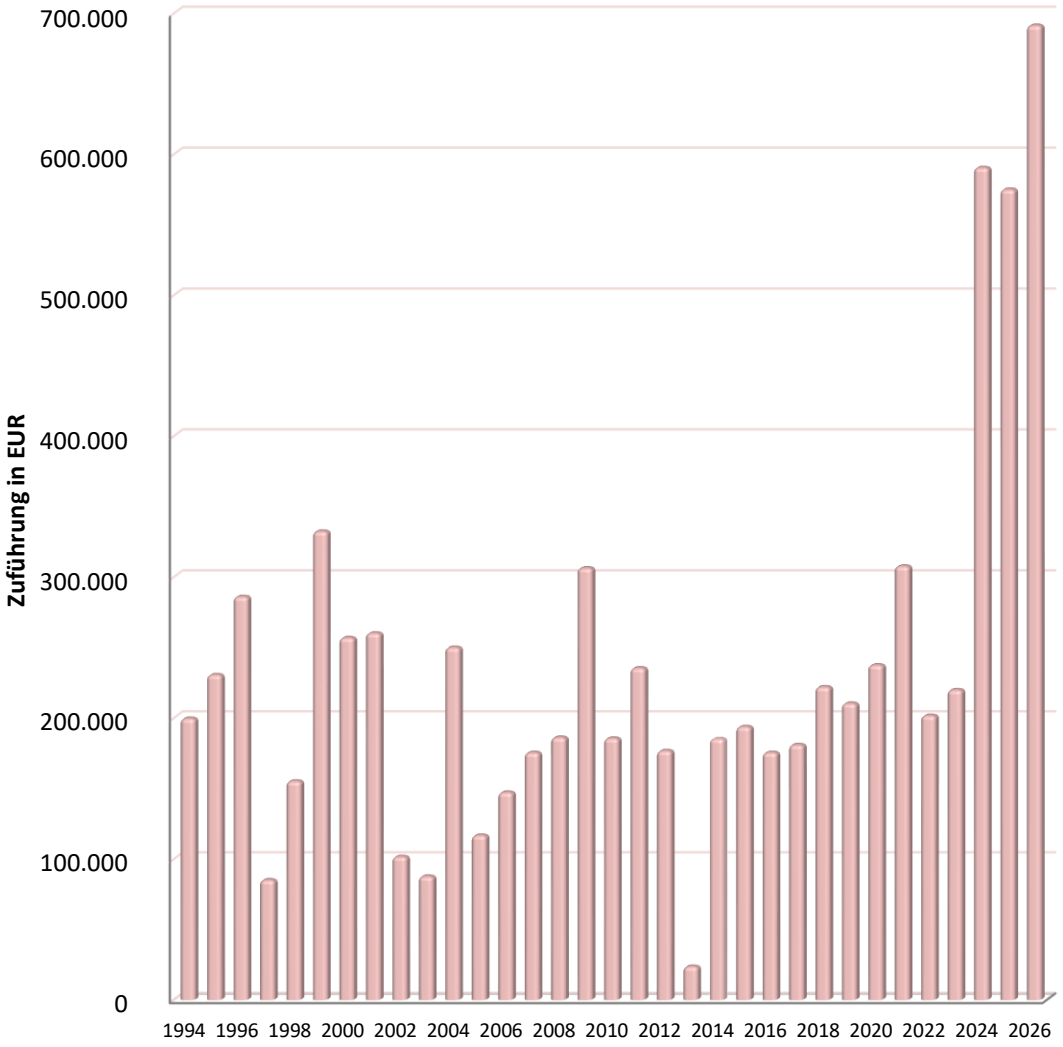

## 4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach muss aus heutiger Sicht in den Jahren 2023-26 keinerlei Belastungen aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen bzw. privaten Rechts oder auch bei ihren Beteiligungen an Zweckverbänden verbuchen.

In der Vergangenheit gab es bisher nur Probleme beim Zweckverband KISA, welche zu geringen Umlagen der Mitglieder führten. Mittlerweile sind die finanziellen Probleme ausgeräumt.

Eine wesentliche Beteiligung hat die Gemeinde am Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz. Hier ist dem Haushaltsplan der Gemeinde der letzte testierte Jahresabschluss des Zweckverbandes beigefügt.

Die Beteiligungen an der Gas- und an der Stromversorgung haben durchweg positive Effekte auf den Gemeindehaushalt in Form von erheblichen Konzessions- und Dividendeneinnahmen.

Ansonsten sind diesem Haushaltsplan keine Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne für Unternehmen gem. Kommunalhaushaltsverordnung beizufügen, da die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach keine Eigenbetriebe führt und auch nicht mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist.

Torsten Weber
Kämmerer